



Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

33. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:01 Uhr bis 17:39 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HHG 2025)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HHG 2025)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 33. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses.

Der Unterausschuss Personal hat einvernehmlich beschlossen, zu dem Entwurf des Haushaltsgesetzes Drucksache 18/10300 zum Personalhaushalt eine Anhörung durchzuführen.

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung darf ich insbesondere die eingeladenen Sachverständigen herzlich willkommen heißen. Ebenfalls begrüße ich die übrigen anwesenden Gäste.

Die Sitzung ist öffentlich, sie wird im Internet übertragen und später auf den Internetseiten des Ausschusses veröffentlicht.

Von der heutigen Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung E18/982 erhalten. In diese treten wir nun ein.

Ich begrüße noch mal ausdrücklich die Sachverständigen. Auf der Grundlage Ihrer schriftlichen Stellungnahmen, die an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden sind, soll nun die Anhörung durchgeführt werden.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich habe eine erste Meldung für die Fragerunde. – Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte mich vorab für die SPD-Fraktion für die schriftlichen Stellungnahmen bedanken, die in vielen Teilen in eine gemeinsame Richtung gehen.

Konkret nachfragen möchte ich beim Deutschen Gewerkschaftsbund und beim Deutschen Beamtenbund nach Ihrer Einschätzung, wie weit im Haushalt 2025 im ausreichenden Maße Mittel bereitstehen, um eine echte Modernisierungsoffensive im öffentlichen Dienst umzusetzen, verbunden mit der Frage, wie Sie den Stand dieser Modernisierungsoffensive aktuell einschätzen.

Die GEW, die GGG, SCHaLL und die Vertretung der Berufskolleg, also die Bildungsgewerkschaften – wenn ich jetzt eine übersehen habe, die gerne auch noch –, möchte ich gerne fragen: Die Landesregierung betont ja immer, dass ihre erste Priorität bei diesem Haushalt der Bereich der Bildung ist. Meine Nachfrage wäre, ob Sie das teilen oder ob Sie das gegebenenfalls anders sehen, eventuell auch verbunden mit der

Frage, welche Notwendigkeiten Sie prioritär sehen, um eine solche Priorität Bildung im Haushalt abzubilden.

Den Bund der Steuerzahler und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft möchte ich fragen: Sie haben beide Ausführungen zum Bereich Pensionsfonds gemacht. Wann halten Sie es aus Ihrer Sicht für notwendig und sinnvoll, eine Entnahme aus diesem Pensionsfonds vorzunehmen, und damit verbunden, ob die Entnahmen in diesem und im nächsten Jahr aus Ihrer Sicht sachgerecht sind?

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft möchte ich ergänzend fragen, wir hatten gerade eine Runde mit der Landesregierung, in der diese gesagt hat, trotz der Absenkung im Bereich der Ausbildung der Laufbahngruppe 2.1 geht sie davon aus, dass dies bedarfsgerecht sind, um die Lücke der nichtbesetzten Stellen im Finanzbereich zu schließen, ob die Deutsche Steuer-Gewerkschaft das teilt.

Das als Einstieg von mir.

Ralf Witzel (FDP): Auch seitens der FDP-Landtagsfraktion möchte ich allen Sachverständigen danken, die im Vorfeld schon viel Arbeit investiert haben und viele Argumente in der Vorbefassung schon zur Verfügung gestellt haben.

Da wir leider diesmal keine Eingangsstatements haben, möchte ich auch ungern jetzt bei der ersten Fragerunde jemanden ausschließen, der sich bemüßigt fühlt, auch aus Sicht seiner Verbandsperspektive zu einigen Komplexen etwas zu sagen. Deshalb dürfen Sie sich gerne angesprochen fühlen.

Ich möchte aber ein paar Adressierungen bewusst vornehmen, nicht nur, weil die Vorsitzende darum gebeten hat, sondern auch deshalb, weil ich es an ein paar Stellen besonders naheliegend finde.

Ich fange mal an mit dem, was ich ähnlich beim Deutschen Beamtenbund und beim DGB als Dachverbände herausgehört habe, nämlich, dass Sie sich die Frage stellen, ob der aktuelle Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 im Personalbereich ausreicht, um die notwendige Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen und die qualitätssichernde Funktion des öffentlichen Dienstes wahrzunehmen. Im Kontext auch anderer Äußerungen, die ich in der Vergangenheit häufiger von Ihnen gehört habe, heißt das natürlich auch, für Akzeptanz staatlichen Handelns zu sorgen, Demokratie zu stabilisieren, weil der Staat einfach funktioniert in den Bereichen, die Kernbereiche sind, wo die Bürger auch hinschauen. Ist das gegeben und gewährleistet bei dem Haushaltsentwurf, oder sehen Sie dort an einigen Stellen noch dringend Verbesserungsbedarf?

Die zweite Frage, insbesondere auch an Deutschen Beamtenbund und DGB, aber gerne auch an andere: Sehen Sie beim Blick in den Haushalt genügend Möglichkeiten, auch besondere Leistungen, die von Beschäftigten erbracht werden, entsprechend zu honorieren? Wir alle wissen, viele Dienststellen leben auch davon, dass es Menschen gibt, die eine besondere Einsatzbereitschaft zeigen. Das ist ja das, was wir an anderen Stellen in der Vergangenheit immer wieder gehört haben, dass es zu wenige Anreize gibt, sich über die Normalleistungen hinaus zu engagieren, weil das in vielen Fällen gar nicht die Honorierung erfährt, was Aufstieg oder auch finanzielle Anreize angeht. Wie ist da die Auskömmlichkeit, und sollten wir nicht vielleicht auch Mittel, die durch

unbesetzte Stellen freibleiben, stärker zum Einsatz bringen, um denjenigen gegenüber ein Dankeschön zu erweisen, die infolge der unbesetzten Stellen die Arbeit der fehlenden Kollegen mitmachen müssen? Wie gehen wir da mit den verbleibenden Mitteln um durch unbesetzte Stellen?

Dann wäre meine Frage, ob es bei Ihnen schon Rückmeldungen gibt für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes aufgrund der letzten gesetzlichen Beschlüsse im Landtag. Sie wissen, dass hier nach langer Kontroverse die regierungstragenden Fraktionen das Partnereinkommen als neue Fiktion für die Alimentation im öffentlichen Dienst festgeschrieben haben. Haben Sie Erkenntnisse dazu, welche Einspareffekte dadurch finanziell, weil wir hier auch beim Haushalt sind, entstanden sind, und wie ist die Aufnahme gewesen in den Dienststellen, wo Sie das in den letzten Wochen in der Rezeption erfahren haben?

Dann habe ich insbesondere an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft eine sehr ähnliche Frage, wie der Kollege Zimkeit gestellt hat, weil wir die diese Frage auch an die Landesregierung vorhin gerichtet hatten. Da ist es uns so erklärt worden, dass es ausdrücklich mit Blick auf Qualitätsfokussierung von der DSTG begrüßt worden wäre, dass Einstellungszahlen abgesenkt worden sind. Vielleicht kann das von Ihnen, Herr Lehmann, noch mal eingeordnet werden.

Dann würde mich vom Bund der Steuerzahler interessieren: Ihr Appell an Aufgabenkritik ist nicht neu, den haben Sie natürlich auch im Kontext dieser Haushaltsberatung wieder mit platziert. Haben Sie für uns Prioritäten, die Sie uns in puncto Aufgabenkritik als Bund der Steuerzahler mit in den parlamentarischen Bereich hinübergeben wollen?

An die Deutsche Beamtenbund Jugend habe ich die Frage, wie Sie zu dem Thema „Absenkung von Ausbildungskontingenten“ stehen in Folge von qualifiziertem Bewerbermangel, was die wichtigsten Vorschläge sind, um quantitativ wie qualitativ mehr junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu begeistern, was wir an Maßnahmen brauchen, vielleicht auch an zusätzlicher Unterstützung, um die hohen Abbrecherquoten zu senken. Denn das fällt schon auf, wenn wir uns das mal in der Zeitreihe der letzten zehn Jahre anschauen. Das stellt man in ganz vielen Bereichen fest mit sehr unterschiedlichen Tätigkeiten, egal, ob bei der Polizei ist oder bei der Finanzverwaltung, die Abbrecherquoten sind ein signifikantes Problem, weil die Menschen, die wir eigentlich brauchen, um Stellen zu besetzen, kommen gar nicht am Ende mit der Ausbildung am Ziel an. Also, was sind Ihre Vorschläge zur Unterstützung, was man da machen sollte? Da haben einzelne Ressorts ja mal nachgedacht über Tutorien etc. Hat das Erfolg? Muss das verstetigt werden? Gibt es da aus Ihrer Sicht noch Defizite, um dafür zu sorgen, ohne Absenkung von Qualitätsstandards, mehr Anwärtern das Erreichen der beruflichen Ziele und Abschlüsse zu ermöglichen.

Das Thema „Nachwuchswerbung“ interessiert mich auch. Geschieht da genügend hier im Haushalt, über den wir sprechen, aber auch von der Kreativität der Ansprache her, haben Sie noch zusätzliche Ideen als Jugendorganisation, welche kreativen Wege man gehen muss, um die Lücke zu schließen hin zum Ziel von mehr Bewerbergenerierung, weil erkennbar die Zahlen dafür sprechen, dass wir da auch ein Nachwuchsproblem haben in der Besetzung aller Stellen?

Dann hätte ich speziell noch die Frage an die Techniker in dieser Runde, also vertreten durch BTB. Es gibt ja ganz spezifische Herausforderungen, die gerade die ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten und andere technische Professionen mit sich bringen, für die ja noch mal der Fachkräftemangel ganz besonders ausgeprägt ist. Was kann man tun, damit man sie überhaupt noch für den öffentlichen Dienst gewinnt? Da ist ja wahrscheinlich der Kampf mit der Wirtschaft am größten.

Und der letzte Fragekomplex an die Verbände aus dem Bereich von der Justiz, also beispielsweise DJG, aber natürlich auch Vereinigung von Richtern und Staatsanwälten, was Sie für erforderlich halten, damit der Staat im Bereich von Innen- und Recht handlungsfähig wird. Selbiges natürlich auch für den Innenbereich an die GdP und DPoIG. Was sind da die Prioritäten, die Sie uns mit empfehlen würden, um auch hier ein hinreichend attraktiver Arbeitgeber zu sein? Wie finden wir aus Ihrer Sicht speziell für Ihre Tätigkeiten die Leute, die uns fehlen? Ich sage das gerade deshalb auch, weil ein funktionierender Rechtsstaat sehr, sehr wichtig ist. Gerade im Bereich der Justiz haben wir ja sehr, sehr nachdenkliche Dinge gehört, gerade auch mit Blick auf europäische Maßstäbe im Vergleich und viele Verfahren, die verfristen, also wo gar nicht Recht durchgesetzt wird am Ende des Tages, die Polizei vielleicht ermittelt, aber bei der Justiz es gar nicht nachher zu Verurteilungen kommt, weil einfach durch die schlichte Arbeitsfülle Verfristungen eintreten. Das hat sicherlich eine sehr schlechte Wirkung für die Bevölkerung.

Jörg Blöming (CDU): Ich bedanke mich zunächst einmal für die eingereichten Stellungnahmen.

Meine beiden ersten Fragen gehen an den Deutschen Beamtenbund, Herrn Staude. Zur ersten Frage: Mit dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2024 und 2025 haben wir bekanntlich eine Eins-zu-eins-Übertragung der Tarifeinigung auf die Beamtinnen und Beamten und andere Empfängergruppen beschlossen. Außerdem haben wir die Basis für das Jobrad geschaffen. Meine Frage dazu: Halten Sie das für Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im öffentlichen Dienst?

Meine zweite Frage: Wie begründen Sie die Annahme, dass die Alimentation verfassungswidrig ist, obwohl die rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Gesetzgebungsverfahren umfassend berücksichtigt und in einer Sachverständigenanhörung ausführlich diskutiert wurden?

Das sind erst mal die ersten beiden Fragen.

Simon Rock (GRÜNE): Vielen Dank an alle Sachverständigen dafür, dass sie uns in diesem umfangreichen Potpourri des Personalhaushalts zur Verfügung stehen, sowohl mit den schriftlichen Stellungnahmen als auch mit den mündlichen Stellungnahmen.

Meine erste Nachfrage richtet sich an die drei Gewerkschaften, die sich für das Polizeikapitel im Innenministerium besonders interessieren dürften. Das sind einmal Herr Mertens von der Gewerkschaft der Polizei, Herr Rettinghaus von der Deutschen Polizeigewerkschaft und Herr Huth vom Bund Deutscher Kriminalbeamter.

Herr Huth, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme korrekterweise auf die schwierigen haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hingewiesen, vor denen Landesregierung und Landtag bei den Haushaltsberatungen stehen. Mich würde interessieren, wie Sie die Prioritätensetzung bewerten, dass vor dem Hintergrund dieser angespannten Lage die Landesregierung offensichtlich daran festhalten will, weiterhin 3.000 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auszuschreiben. Die Frage möchte ich an die drei Organisationen richten.

Die Frage an DGB und dbb zum Thema „Tarifabschluss“ ist ja von meinem Kollegen gerade schon gefragt worden. Die will ich jetzt nicht wiederholen Frage, aber kommen wir mal auf das Thema „Modernisierungsoffensive“. Mich würde interessieren, Herr Staude, wie Sie die Ausrichtung der Modernisierungsoffensive und den momentanen Fortschritt zum jetzigen Stand bewerten.

Dann die Frage an DGB und die Bildungsvertreterinnen und Bildungsvertreter. VBE ist ja leider nicht da. Die Landesregierung versucht trotz erheblicher Sparzwänge, den Bildungsbereich von den Sparbemühungen weitgehend auszunehmen. Wie Sie diese Zielsetzung und die Umsetzung im Haushaltsplan vor diesem Hintergrund bewerten, würde mich interessieren.

Dann die Frage an den GEW, an Frau Çelik. Wenn ich Ihre schriftliche Stellungnahme richtig verstanden habe, fordern Sie die Einführung einer Sondervermögensbildung. Mich würde da interessieren, wie Sie diese verfassungsfest unter Einhaltung der Schuldenbremse aufsetzen wollen würden.

Und die Anschlussfrage richtet sich an Herrn Nierfeld von SChALL, der in seiner Stellungnahme eine Verdopplung des Bildungsetats fordert. Wir haben momentan ungefähr 25 Milliarden Euro, die das Land Nordrhein-Westfalen für den Schulbereich ausgeben will. Das sind ja ungefähr 25 Milliarden. Gleichzeitig fordern Sie ein Sondervermögen von 25 Milliarden Euro. Das heißt, eine Verdopplung würde darauf hinauslaufen, dass wir 25 Milliarden Euro mehr für Bildung in einem Jahr ausgeben sollen. Habe ich Sie insoweit richtig verstanden, dass Sie dann erwarten, dass das Sondervermögen in einem Jahr verfrühstückt werden soll, oder sollen wir jedes Jahr ein neues Sondervermögen auflegen?

Zum Schluss die Frage: Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und der Bund der Steuerzahler fordern eine Aufgabenkritik in der Verwaltung, um diese zu entlasten und finanzielle Mittel einzusparen. Wenn man jetzt weiß, dass ein Drittel des gesamten Haushalts für Personal ausgegeben wird, wird man schlechterdings bei dieser Aufgabenkritik den Personalbereich nicht ganz außen vor lassen. Da würde mich zum einen von der Deutsche Steuer-Gewerkschaft und dem Bund der Steuerzahler, aber auch von allen Vertreterinnen und Vertreter der Sachverständigen interessieren, wenn Sie Mehrausgaben an der einen Stelle fordern, müssten wir das entweder durch zusätzliche Kredite oder durch Umschichtungen in anderen Einzelplänen oder im gleichen Einzelplan gegenfinanzieren. Da würde mich interessieren, welche Prioritätensetzungen und welche Gegenfinanzierungsvorschläge Sie an der Stelle haben und wo Sie Effizienz- und Einsparpotenzial im Haushalt sehen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Dann fangen wir jetzt mit der Antwortrunde an. Wir gehen in der Reihenfolge des Tableaus vor.

Ich möchte noch darauf hinweisen, ich werde ein bisschen auf die Zeit achten. Ich weiß, einige von Ihnen haben mehrere Fragen bekommen, einige vielleicht nur eine Frage. Es sollte aber wirklich so sein, dass die Befragung möglichst maximal innerhalb von fünf Minuten erfolgt. Das einfach nur schon mal als Richtschnur. Wenn es irgendwie geht, natürlich auch kürzer. Kürzer fassen ist immer gut.

Dann beginnen wir mit dem DGB, Frau Unger.

Anke Unger (DGB Bezirk NRW): Erst mal herzlichen Dank für die Einladung, auch für die Fragen, die gekommen sind. Ich habe versucht, soweit mitzuschreiben, ansonsten gerne noch mal Nachfrage, aber nach mir kommen ja auch noch die Kollegen von der GEW und GdP, die auf einzelne Fragen dann eingehen können.

Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wollen vor allem eines: einen handlungsfähigen Staat, einen handlungsfähigen Staat im Bereich Justiz, Schule, Bildung, Verwaltung. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wenn das funktioniert, dann ist das Vertrauen in Demokratie auch hoch. Wir beobachten leider in dieser Situation, dass es an vielen Stellen bröckelt. Das hat ganz unmittelbar damit zu tun, dass das Personal fehlt. Das versuchen wir in jeder Situation immer wieder zu verdeutlichen und auch ganz klar zu benennen, was denn zu tun ist.

Wir sehen, dass die Planung für den Personalhaushalt für das nächste Jahr ein wenig erhöht ist, aber wenn wir es mit den Vorjahren vergleichen, gerade wenn wir ein paar Jahre zurückblicken, stellen wir eine Reduzierung fest. Das macht uns ganz große Sorge. Damit können wir uns nicht zufriedenstellen.

Wir können uns auch nicht damit zufriedenstellen, dass über 21.000 Personalstellen in diesem Jahr freigeblieben sind. Wir sehen ganz großen Handlungsbedarf. Darin zielt ja auch die Nachfrage nach der Modernisierungsoffensive. Wir müssen die einzelnen Berufe und Tätigkeiten attraktiver gestalten. Daraufhin hat die Landesregierung einen Prozess gestartet mit verschiedenen Werkstattgesprächen. Das ist auch gut. Wir finden, was die Landesregierung wirklich gut macht, sie guckt sich die Situation an und kann die Probleme ganz ordentlich beschreiben, aber woran es hapert, ist, nach der Beschreibung in die Handlung zu kommen. Da sehen wir nicht genügend Tempo. Da fordern wir auch, dass das ein bisschen schneller funktioniert, weil wir haben wirklich Not. Wir sehen da ganz großen Handlungsbedarf, dass unmittelbar jetzt was passieren muss.

Was wir in diesem Jahr leider beobachten mussten, war keine Modernisierungsoffensive, es waren eher solche Moves wie die rechtswidrige landesweite Versetzung von Lehrkräften, Einschränkung von Teilzeit von Lehrkräften. Wir haben leider auch miterleben müssen, dass die Feuerwehrleute demnächst doch später in Pension gehen können und dass Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen weiterhin die 41-Stunden-Woche haben. Das führt nicht dazu, dass die Tätigkeiten im öffentlichen Dienst eine Attraktivität bekommen, worauf junge Leute oder Nachwuchskräfte oder Quereinsteiger*innen Lust haben, einzusteigen. Wir möchten, dass da mehr passiert.

Wir sehen Möglichkeiten, dass man zum Beispiel die Mittel für unbesetzte Stellen, wenn die eben nicht ausgegeben werden können, einfach nimmt und zum Beispiel für die Attraktivitätssteigerung einsetzt, zum Beispiel moderne Arbeitszeiten. Dann kann man darüber nachdenken, wie die Arbeitsplätze an sich gestaltet sind und wie man einfach auch Anreize stattfindet neben dem Jobrad zum Beispiel, damit Leute Lust haben, im öffentlichen Dienst tätig zu werden.

Ein Negativbeispiel möchten wir auch noch mal herauspicken, und zwar ist das die Justiz. Da wird ja offensichtlich gespart, gerade bei den Referendarinnen und Referendaren in der Justiz. Das soll um 2,1 Millionen gekürzt werden. Das ist, finden wir, kein gutes Zeichen in einer Zeit, wo man doch eigentlich viel mehr qualifiziertes Personal gerade in der Justiz braucht. Wenn man jetzt anfängt, gerade beim Nachwuchs einzusparen, sind wir ziemlich ratlos, wie man denn da zukünftig den Generationswandel hinbekommen möchte.

So, ich glaube, jetzt habe ich die einzelnen Fragen mit abgewirtschaftet, ansonsten gerne noch mal nachfragen.

Roland Staudé (dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen):

Da die Fragen schon sehr ins Detail gehen, werde ich versuchen, mich wirklich an diese Vorgabe von fünf Minuten zu halten. Aber, ich glaube, eine gewisse Qualität bei diesen Fragestellungen soll bezüglich der Beantwortung sicherlich auch erwünscht sein.

Wir haben mit Sicherheit derzeit eine schwierige Wirtschaftssituation. Die aktuellen Prognosen des Herbstgutachtens der führenden Wirtschaftsverbände sowie auch des Internationalen Währungsfonds sowie die aktuellen Steuerschätzungen liegen dementsprechend vor. Es liegt jetzt in der Natur der Sache, dass natürlich dann auch der öffentliche Sektor entsprechend in das Blickfeld von möglichen Einsparoptionen gerückt wird.

In einer derartigen Situation darf, und das ist eben auch im Rahmen der Fragestellung schon angesprochen werden, auf keinen Fall die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes aufs Spiel gesetzt werden. Dies gilt natürlich für das Gesamtgebilde des öffentlichen Dienstes hier in Nordrhein-Westfalen nicht nur, aber insbesondere auch für unsere Kolleginnen und Kollegen. Darauf müssen wir höllisch aufpassen – das ist ein Spruch, den ich durchaus schon mal gebracht habe –, dass unsere Kolleginnen und Kollegen nicht womöglich wieder zu reinen Kostenstellen mit zwei Ohren mutieren.

Der aktuelle Haushaltsentwurf weist immerhin wieder fast 16.000 Leerstellen auf.

Zu der Frage – ich versuche, das ein bisschen in Einklang zu bringen mit dem, was Herr Rock gefragt hat –: Derzeit gibt es keine echte Modernisierungs- oder auch Attraktivitätsoffensive. Wir beschäftigen uns vielmehr derzeit mit, ich will es mal so formulieren, weichen Faktoren. Die sind in der Summe betrachtet sicherlich wichtig, aber wir reden nur über Homeoffice, nur über Coworking, Alterszeit. Das bedingt natürlich, weil die Alterszeit uns ja aufgrund einer europäischen Vorgabe vorgegeben ist. Die Intention ist aber, den Personalaustausch zwischen den Nationalstaaten letztendlich zu gewährleisten. Wir sprechen hier über das Binnenverhältnis in Nordrhein-Westfalen. Das

sehen wir durchaus kritisch im Hinblick auf eine Personalbindung für den öffentlichen Dienst hier in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung für das Haushaltsjahr 2025 Verstärkungsmittel in Höhe von 2 Milliarden Euro bereitstellt. Für uns wäre es interessant, zu erfahren, wie die konkreten Nutzungsmöglichkeiten denn da aussehen würden, weil wir zum einen unterstellen, dass hierbei auch Mittel für die Besoldungsentscheidung für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant sind. Wir kennen, dass derzeit ja die erste Prognose ist, dass die Besoldung für das Jahr 2022 seitens des Finanzministers beurteilt wird, dass das verfassungskonform ist. Was wir hiermit meinen, ist, und das ist eigentlich eine interessante Geschichte, es stehen noch Besoldungsentscheidungen aus, die vor 2022 sind. Das sind die Familien mit zwei Kindern. Das steht noch aus, und das finde ich schon eine interessante Geschichte. Das packt man nicht an, weil das womöglich Geld kostet. Aber für 2022 werden demnächst die Bescheide erteilt bezüglich des Widerspruchs. Das ist vielleicht auch mal ein Widerspruch in sich.

Wir haben auch demnächst sicherlich das Thema „Laufbahnverordnung“. Wenn man eine Attraktivität machen will, dann muss man natürlich gerade bei einer Laufbahnverordnung sicherlich auch an eine Erhöhung der Eingangssämter und dergleichen denken. Das kostet Geld. Ich könnte mich jetzt über diese Modernisierungsoffensive bezüglich Laufbahnrecht auslassen, aber, ich glaube, wir werden zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich in dieser Runde noch mal Gelegenheit haben, wenn dementsprechend eine Anhörung vorgesehen ist, uns damit auseinanderzusetzen. Fakt ist, eine Modernisierung gibt es grundsätzlich nicht zu einem Nulltarif.

Arbeitszeit ist schon angesprochen worden. Da möchte ich nichts hinzufügen.

Was uns auch kritisch bewegt, ist nun mal das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Was wir total vermissen, ist, es gibt diesen sogenannten Zukunftsvertrag, § 3 Arbeitszeitverordnung. Da könnte man ganz konkret auch was zur Arbeitszeit machen. Das besagt ja, dass diejenigen, die Kinder unter 12 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige haben, eine Stunde in der Woche weniger arbeiten. Anscheinend ist dieses Thema aus der politischen Realität ganz verloren gegangen, obwohl es im Zukunftsvertrag steht.

Dann komme ich zum Thema „Abstandsgebot“. Das Abstandsgebot ist nun mal ein komplexes Thema. Für uns stellt das einen elementaren Eingriff in die Besoldungsstruktur dar. Das sage ich mal an dieser Stelle auch ganz deutlich: Das hat nichts mit irgendeinem Familienbild oder dergleichen zu tun, sondern die sogenannte Eckpunktefamilie ist einfach eine Bezugsgröße. So sagt das auch das Bundesverfassungsgericht. Meines Erachtens betreibt hier die Landesregierung einen Ritt auf der Rasierklinge. Warum? Weil sie unter anderem in dem Besoldungsgesetz relativ deutlich und eindrucksvoll dokumentiert, indem sie ja den Besoldungsminimalismus erstmalig – das sage ich bewusst – im Gesetz festgeschrieben hat. Das ergibt sich ganz konkret aus der Anlage 18. Das muss man sich mal angucken. Da sind die Grenzen ausgerechnet. Es ist zwar kein Maßstab und keine Begründung erwähnt, wie man zu diesen Ergebnissen kommt, aber das ist die Festschreibung erstmalig in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen zu einem Besoldungsminimalismus in der Anlage 18.

Ich beantworte gleich in dem Zusammenhang die Frage des Kollegen Blöming, der unter anderem, wenn ich mir das richtig aufgeschrieben habe, gefragt hat, warum wir der Ansicht sind, dass das womöglich verfassungswidrig ist. Ich will es mal so sagen. Das Abstandsgebot zur Grundsicherung hat sich durch die Einführung des Bürgergeldes 2023 und insbesondere auch bezüglich der Erhöhung im Jahr 2024 wesentlich verändert. Dazu kommt sicherlich die hohe Inflation. Ich weiß, jetzt wird jeder sagen, die Inflation ist nicht so hoch, aber mir konnte noch keiner erklären, dass eine Inflation rückläufig ist. Die steigt nur nicht mehr in dem Umfang. Das heißt, die hohen Zahlen insbesondere aus dem Jahr 2022 werden nur fortgeschrieben. Für das Jahr 2025 – schon mal fürs Protokoll – muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, dass auch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge entsprechend dann auch bei der Alimentation zu berücksichtigen ist.

Zu dem Partnereinkommen wurde ja durchaus kontrovers diskutiert. Aber es hat kein Sachverständiger die Aussage getroffen, dass das Partnereinkommen verfassungsgemäß ist. Ich habe mich schon über die Interpretation von bestimmten Aussagen im Nachhinein sehr gewundert. Aber dazu gibt es ja Gott sei Dank auch entsprechende Ausschussprotokolle. Im Übrigen hat Herr Dr. Schwan zu Aussagen beispielsweise von Herrn Professor Dr. Huber eine eigenständige Stellungnahme verschickt, die er uns auch zugeleitet hat, in der er unter anderem erwähnt hat, dass er seine Stellungnahme auch allen Fraktionen im Landtag zugeleitet hat. Wer sich die Zeit nimmt, der kann zumindest eine andere Interpretation und auch eine Aussage zu den von Herrn Professor Dr. Huber getätigten finden. Herr Professor Dr. Huber hat ja überwiegend auch im Konjunktiv gesprochen. Ich will jetzt nicht hier bestimmte Zitate anfügen, aber wenn der Bedarf besteht – ich habe die dabei –, dann kann ich das entsprechend zum Partnereinkommen noch mal verdeutlichen.

Interessanterweise hat nach der Anhörung, die ja bekannterweise am 5. September war, das Verwaltungsgericht Hamburg relativ deutlich am 17.10. ein Verfahren, wo es genau um diese Problematik geht, dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Also, man sieht, dass gerade in dieses Thema eine Menge Bewegung reinkommen wird. Das ist, glaube ich, der Grund, warum ich eigentlich jetzt nur ... Ich spreche nicht immer von der Landesregierung, weil ja bezüglich der Alimentation, also Besoldung und Versorgung, die Überprüfungs- und Beobachtungskompetenz ja nicht bei der Landesregierung, sondern bei der Legislative liegt. Deshalb kann ich nur den Rat geben, eine spezielle Risikorücklage hinsichtlich dieser ausstehenden Entscheidungen für die Zukunft zu bilden. Ich meine auch, dass es eine direkte oder auch indirekte Verpflichtung daraus gibt, und zwar in Anlehnung aus dem Umkehrschluss des § 3 Abs. 7 des Landesbesoldungsgesetzes. Das ist nämlich die zeitnahe Geltungsmachung. Die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ansprüche geltend machen, müssen das zeitnah machen, damit entsprechend im Haushalt auch Vorkehrungen getroffen werden. Und da kann man natürlich sehr schön diesen Umkehrschluss dann anwenden, dass auch das Land dementsprechend mal eine Risikorücklage, was in der Privatwirtschaft durchaus eine gängige Praxis ist, um bestimmte Risiken zu minimieren, in den Haushalt mit einstellt. Und somit kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Personalverstärkungsmittel nicht ausreichend sind.

Ein Thema vielleicht noch zum Abschluss. Ich bin dezidiert angesprochen worden zum Jobrad. Wie geht man damit um? Es ist ja eine ganz interessante Entwicklung. Wenn ich das so sehe, wir hatten Besoldungsgespräche. Die Besoldungsgespräche haben wir mit der Landesregierung geführt. Und jetzt ist ein anderer Prozess eingetreten. Wir haben eine Vereinbarung gemacht. Diese Vereinbarung ist im Grunde genommen durch die Legislative einkassiert worden. Wir finden das gut, dass der Tarifvertrag mit dem Jobrad entsprechend jetzt umgesetzt wird. Das ist eine Entgeltumwandlung. Aber wir müssen natürlich aufpassen, das bedingt eine europaweite Ausschreibung und dergleichen. Meine Prognose wird sein, dass vor Mitte 2026 niemand ein Lenkrad von einem Dienstfahrrad oder von einem Fahrrad in der Hand haben wird.

Und man muss auch bedenken, wir haben im Vorfeld sehr intensive Gespräche geführt über andere Optionsmodelle. Die sind natürlich jetzt im Rahmen der Modernisierungsoffensive vom Tisch. Und wenn ich eine Analogie, die gesetzliche Ermächtigung für den Beamtenreich ist ja durch das Besoldungs- und Versorgungsgesetz jetzt geschaffen worden, im Rahmen einer Entgeltumwandlung anwende, dann bin ich mal gespannt, wie das mit der allgemeinen Alimentsfrage verknüpft wird, wie man dieses Angebot dann für die Bevölkerung vermitteln kann. Denn eigentlich, und das ist die Beantwortung der Frage von Herrn Rock, hat sich, glaube ich, aus meiner Sicht – ich weiß nicht, wie die anderen Gewerkschaften das sehen – die Befassung des Themas der Arbeitsgruppe „Modernisierung des öffentlichen Dienstes“ mit dieser Entscheidung, die wir gut finden, erledigt.

Nicole Schorn (dbb Jugend NRW): Auch wir möchten uns dafür bedanken, dass wir heute die Möglichkeit bekommen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Zunächst möchte ich aber einmal sagen: Für uns ist der Personaletat nicht nur eine Zahl, sondern es ist das Fundament für die Zukunft unserer Verwaltung. Beide Fragen spielen für uns so ein bisschen in eine Richtung.

Zunächst möchte ich auf die Qualität eingehen. Wir sind der Meinung, die Qualität sollte nicht abgesenkt werden, denn dadurch würde man eventuell es noch mehr schaffen, dass die Ausbildung nicht geschafft wird. Das würde zu noch mehr Abbrüchen führen. Jeder weiß, wenn man nicht gut ist in dem, was man tut, führt das zu einer höheren Frustration. Dadurch würden vielleicht wieder noch mehr Menschen das Studium oder die Ausbildung abbrechen.

Für uns ist also die einzig richtige Lösung: Wir müssen die Werbung für den öffentlichen Dienst erhöhen. Deswegen würden wir uns für ein ressortübergreifendes Online-Personalmarketing aussprechen. Denn wir müssen die Leute da abholen, wo sie aktuell sind, und das ist bei der Jugend entweder in der Schule oder online. Wir haben ganz viele verschiedene Social-Media-Plattformen, die wir nutzen können. Die Jugend von heute ist auf Facebook, Instagram, aber auch bei dem beruflichen Netzwerk LinkedIn. Viele Stellen im öffentlichen Dienst sind schon dort, aber eigentlich nur zur Imagepflege. Das heißt, wir müssen viel mehr Augenmerk darauf legen, die jungen Menschen dort abzuholen, dort für uns zu werben, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind.

Dafür müssten wir natürlich ein noch attraktiverer Arbeitgeber werden. Das ist der nächste Punkt. Da haben wir immer noch viel Verbesserungspotenzial. Ich denke, wenn wir an der Attraktivität weiterarbeiten, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen oder die Vereinbarkeit von Leben und Beruf, wenn man das alles zusammen wirklich auf den Punkt bringt, dann schaffen wir es, dass durch die erhöhten Bewerberzahlen weniger Abbrüche stattfinden.

Thomas Steinmann (Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen): Im Namen des BTB möchte ich mich erst mal recht herzlich bedanken, dass wir hier unsere Stellungnahme abgeben können und die Fragen beantworten dürfen.

Vieles von dem, was ich zu sagen hätte, ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt worden. Aber wir haben das Problem, gerade in der technischen Verwaltung, dass wir aktiv Leute aus der Wirtschaft abwerben müssen. Wir kriegen Leute, Akademiker, Ingenieure nicht aus eigener Ausbildung nach meinem Kenntnisstand, sondern wir brauchen die von der freien Wirtschaft. Das heißt, wir müssen dort attraktive Eingangsbedingungen schaffen. Das kann aus meiner Sicht nicht nur ein einseitiger Weg sein in dem Sinne, dass ich sage, nur Anhebung der Eingangsämter und der entsprechenden Eingangsbesoldung, sondern wir brauchen auch eine entsprechende Qualifizierung des vorhandenen Personals, dass wir das intern weiterbilden, um die für entsprechende höherwertige Aufgaben zu machen. Wir brauchen in dem Zusammenhang eine entsprechende Laufbahndurchlässigkeit und für besonders gute Leute eine entsprechende Verkürzung der Probezeiten.

Das war es aus meiner Sicht schon.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler NRW): Auch für den Bund der Steuerzahler herzlichen Dank, dass wir eine Stellungnahme abgeben durften.

Gerne beantworte ich die Nachfragen, die gestellt wurden. Einmal die Frage von Herrn Zimkeit zum Pensionsfonds. Wir haben seinerzeit den Grundgedanken bei der Einführung sehr unterstützt, dass man die Versorgung zumindest teilweise auf eine kapitalgedeckte Versorgung umstellt. Im Sinne der Generationengerechtigkeit fanden wir das richtig. Was wir kritisiert haben, ist, dass jetzt schon entnommen wird in diesem Jahr und dass es auch im nächsten Jahr wieder vorgesehen wird. Also, wir kritisieren diese Entnahme und fordern darüber hinaus sogar, dass weiter zugeführt wird in den Pensionsfonds.

Sie hatten gefragt: Ab wann sollte denn entnommen werden? Also, diese Kriterien müssten mal gesetzlich definiert werden. Das ist bisher nicht geschehen. Das sollte erfolgen. Wir haben eine Jahreszahl genannt, die aus unserer Sicht angemessen wäre. Das wäre etwa das Jahr 2030. Hergeleitet wie folgt: Die Einzahlungen erfolgen in den Pensionsfonds nach meinem Kenntnisstand ab dem Jahr 1999. Um das Jahr 2030 werden die ersten Jahrgänge in Pension gehen, für die von Beginn an in den Pensionsfonds eingezahlt worden ist. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Zeitpunkt, dann mit der Entnahme zu beginnen. Aber nochmals, das sollte gesetzlich dann auch geregelt werden.

Dann hatten Herr Witzel und Herr Rock eine Nachfrage zur Aufgabenkritik. Wo sollte angesetzt werden? Also noch mal vielleicht, warum sie aus unserer Sicht wirklich erforderlich ist. Die angespannte Haushaltslage des Landes ist bekannt. Die Personalkosten sind hoch und steigen. Vor allem der Stellenbestand des Landes steigt auch im Laufe der Jahre. Es ist noch gar nicht so lange her, da hatten wir bei einer Anhörung vorgetragen, wir stehen kurz davor, die 300.000 zu überschreiten. Und es geht seitdem munter weiter. Fürs nächste Jahr sind wir dann schon bei 332.000. Wir haben in diesem Zusammenhang nie kritisiert, dass die Politik auf die Herausforderungen der jeweiligen Zeit reagiert, neue zusätzliche Prioritäten setzt. Aber wir haben immer angemahnt, dass man gleichzeitig eben auch prüfen muss: Wo kann man denn jetzt mal bei den Prioritäten einen Schritt zurückgehen? Genauso wie es Aufgabe ist für die Politik, die neuen Prioritäten zu identifizieren und dem Rechnung zu tragen, ist es aus unserer Sicht auch Aufgabe der Politik, die Bereiche ausfindig zu machen, wo für eine Personalreduzierung Spielräume sind.

Gleichwohl, wir haben ein konkretes Beispiel genannt, wo es für uns auf der Hand liegt, weil mit der aktuellen Situation eigentlich alle unzufrieden sind. Das sind die Förderprogramme. Da haben wir die Situation, dass sowohl aufseiten des Landes die Verwaltung dieser Förderprogramme sehr personalintensiv ist. Wir haben die Situation, dass aufseiten der Begünstigten die Beantragung und die Nachweispflichten sehr personalintensiv sind und eigentlich alle unzufrieden sind. Da liegt es für uns auf der Hand, dass man dort ansetzt. Wir haben mal zurückhaltend gerechnet, und dieser Zahl ist nie widersprochen worden, dass es allein aufseiten der Landesverwaltung mindestens 1.500 Stellen sind, die im Bereich der Förderprogramme gebunden sind. Also, das wäre ein Ansatzpunkt, den man schleunigst ergreifen sollte.

Einen anderen Aspekt hatten wir in der schriftlichen Stellungnahme genannt, Thema „Grundsteuer“. Ich will das eher allgemein fassen, also als Appell bei jeder Gesetzgebung auch daran zu denken, dass das Personal sparsam umgesetzt werden kann. Die Grundsteuerreform ist ein Paradebeispiel, dass man diesen Aspekt nicht bedacht hat.

Mir würden andere Beispiele auch aus der jüngeren Vergangenheit einfallen, wo man zwar vom materiellen Regelungsgehalt her eine gute Lösung gefunden hat, aber zu wenig bedacht hat, dass es auch händelbar sein muss für die Verwaltung. Das muss viel häufiger mitgedacht werden.

Einen weiteren Aspekt hatten wir in der Stellungnahme auch angesprochen, Digitalisierung Automatisierung. Da sehen wir weitere Effizienzpotenziale. Das hat Herr Rock angesprochen. Es gibt auch im bundesweiten Vergleich eine Untersuchung, wie weit die Digitalisierung der Verwaltung fortgeschritten ist, und Nordrhein-Westfalen hat da Nachholbedarf. Da sollte auch sehr zügig aufgeholt werden, um dann in manchen Bereichen mit weniger Personal auszukommen und sich dann eben in den Bereichen, wo zusätzlicher Personalbedarf besteht, dieses Personal leisten zu können.

Also zusammenfassend vielleicht noch mal zu der Aufgabenkritik. Es ist aus unserer Sicht unumgänglich. Man wird den Haushalt nicht in gute Bahnen bekommen, wenn man den Personalbereich außen vor lässt. Und das wird nicht ohne die Aufgabenkritik gehen. Zielrichtung sollte in erster Linie sein, Aufgaben tatsächlich abzubauen, im

Minimum aber zu vereinfachen. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, denke ich, ist das eine Notwendigkeit.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Die erste Frage kam von Herrn Zimkeit zum Thema „Pensionsfonds“. Klar ist, und da stimme ich mit Herrn Steinheuer überein, wir müssen zuallererst mal Entnahmeregeln schaffen und nicht willkürlich dem Haushaltszufall überlassen, wie viel Geld wir gerade reinnehmen, wo wir behaupten, das seien Erträge, obwohl man das so genau gar nicht nachvollziehen kann, wenn man in die Vergangenheit guckt, und wo man dann auf Zuführungen verzichtet, um verschiedene Verrechnungseffekte zu vermeiden, die man ebenfalls nicht nachvollziehen kann, wenn man versucht, das Ganze objektiv zu überblicken. Also, wir brauchen ein Entnahmegesetz, über das wir hier im Parlament sachgerecht streiten können und wozu die Sachverständigen in der Anhörung die richtigen Aspekte einfließen lassen können.

Das andere Thema im Pensionsfonds ist auf jeden Fall, dass der Bestand dieses Fonds gepflegt werden muss. Was wir im Augenblick machen, ist, wir verzichten auf eine Zuführung, die ohnehin schon willkürlich auf 200 Millionen Euro begrenzt war. Eigentlich müssten es so um 800 Millionen sein, wenn man sich die Einsparungen der Beschäftigten anschaut, die dazu in den vergangenen Jahren eingefordert worden sind. Aber es waren ohnehin nur 200 Millionen. Die streicht man dann, und gleichzeitig fängt man an, Erträge zu entnehmen. Damit bleibt der Fonds in seinem Aufkommen zunächst einmal stabil. Aber angesichts einer Inflation zwischen 6 und 7 %, die wir zwischendurch mal hatten, und auch bei 2 % entwertet er sich kontinuierlich und nimmt damit zukünftigen Landesregierungen die Möglichkeit, mit diesem Fonds aktiv zu arbeiten. Und dafür war das gedacht. Also, eigentlich lebt die Landesregierung mit ihrer jetzigen willkürlichen Entnahmep Praxis auf Kosten der Zukunft anderer Landesregierungen. Sie mag hoffen, dass sie selber dafür die Verantwortung trägt, aber dann schadet sie sich. Das würde auch keinem helfen. Am Ende sind wir der Auffassung, der Pensionsfonds müsste weiterhin bedient werden. Die Zuführungen müssten um die 800 bis 900 Millionen Euro jedes Jahr liegen. Wie gesagt, das Geld wird von den Beschäftigten durch Einsparungen in der Vergangenheit jedes Jahr aufs Neue erbracht. Und die Erträge müssten ebenfalls im Etat drinbleiben.

Wann wir mit der Entnahme anfangen können, das ist eine schwierige Frage. Haben wir die Entnahmeregeln aber gesetzlich definiert, dann klärt sich die Frage von alleine. Ich wäre zwei Jahre eher dran, 2028 scheint mir das in der Demografie schwierig zu sein. Aber solange wir das einfach nur machen, wenn uns Geld fehlt, holen wir es uns im Pensionsfonds, solange haben wir keine Lösung in diesem Bereich gefunden.

Die nächste Frage bezog sich auf ausreichend Personal. Im Einzelplan 12 reduzieren wir in der Laufbahngruppe 2.1 die Einstellungszahlen von 1.027 auf 800 im Jahr 2025. Die Landesregierung bzw. auch die Finanzverwaltung geht mit der These ins Land, das würde ausreichen, um dann in drei Jahren, denn die Ausbildung dauert drei Jahre, also 2025 bis 2028, also in 2028 ausreichend Personal zumindest in der Laufbahngruppe 2.1 zu haben. Die Aussage der Landesregierung 2018 bei einem gesamt anderen Bestand als heute war, dass wir 2022 keinen Fehlbestand mehr hätten und dann

mit 300 Einstellungen auskommen würden. Die Zuverlässigkeit solcher Aussagen scheint also dem Maß einer Glaskugel gleichzukommen. Die Berechnungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, gehen dahin, dass man weiterhin zwischen 900 und 1.000 Einstellungen braucht. Das gilt insbesondere deswegen, weil wir in den letzten beiden Jahren Abgänge und Ausbildungsabbrüche in der Größenordnung von 30 % haben. Das heißt, wenn wir 1.000 Einstellungen haben, kommen 700 an. Davon gehen dann noch mal 100, nachdem sie die Laufbahnprüfung gemacht haben. Das sind 600. Wenn dann aber 600 Kolleginnen und Kollegen die Verwaltung verlassen, dann bleibt es ein Geheimnis der Verwaltung, wie man damit einen Ausgleich auf mittlere Sicht schaffen kann.

Dazu kommt auch, was nicht bestritten wird, in der Laufbahngruppe 1.2 stellen wir 617 Kolleginnen und Kollegen ein, auch in allen Folgejahren. Das wird also nicht abgesenkt. Eine viel höhere Einstellung ist nicht möglich, weil unsere Kapazitäten dazu nicht ausreichen. Von daher macht die Landesregierung vieles richtig. Nur, wenn wir davon ausgehen, dass der Personalfehlbestand im gehobenen Dienst nicht ausgeglichen wird und im mittleren Dienst, also in der Laufbahngruppe 1.2 in Zukunft weiter anwächst, und das gesteht auch die Landesregierung zu bei den Einstellungszahlen von 617, dann wissen wir auch, am Ende muss irgendjemand im Finanzamt die Arbeit machen. Und in welcher Laufbahngruppe der dann ist, interessiert keinen einzigen Steuerbürger. Die wollen ihre Steuererklärung bearbeitet haben, die wollen ihre Anfragen erläutert bekommen, und die wollen auch eine ordentliche Abrechnung haben. Und alles das müssen die Leute dann leisten, in welcher Laufbahngruppe, ist egal. Also auch daher brauchen wir angemessene Einstellungen.

Wir sind nicht zufrieden mit der Reduzierung der Einstellungen. Die Aussage, die Gewerkschaft hätte da an der Stelle freudig erregt zugestimmt, als wir dieses Jahr schon auf 900 abgesenkt haben, ist nur so bedingt richtig, weil wir eingesehen haben, in dem Thema „Nachwuchswerbung“ können wir im Moment keinen Blumentopf gewinnen. Die Zahl der Bewerbungen drastisch zurückgegangen, die Qualität der Bewerbungen als Ganzes ebenfalls. Deswegen war die Reduzierung nicht eine Folge einer Bedarfsberechnung, sondern die logische Folge einer verminderten Bewerberzahl. Insofern haben wir gesagt, dann ist es vernünftig, die Einstellungsziele herabzusetzen, weil wir dann nämlich uns vielleicht Hunderte von Einstellungsgesprächen sparen, die ohnehin im Ergebnis nicht zu einer Einstellung geführt hätten.

Das ist eine komplexe Materie, aber das haben wir beim Thema „Nachwuchsgewinnung“ ohnehin. Dazu hatte Herr Witzel Fragen gestellt. Das Thema „Nachwuchsgewinnung“ möchte ich über den Rahmen der Finanzverwaltung hinaus beleuchten. Ich habe mal durchgesehen, in fast allen Ressorts werden, soweit man die Beträge finden kann, die Aufwendungen für Nachwuchswerbung erhöht, mal mehr, mal weniger stark. Da die sich aber nicht in einem Sammelkapitel befinden und jeder das ein bisschen anders macht, ist es ganz schwer, das als übergreifende Zahl zu ermitteln. Vielleicht kann man so etwas mal mit einem wissenschaftlichen Dienst aufarbeiten. Was aber feststeht ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aufwendungen steigen. Und was passiert dann? Wir gehen mit einer immer besseren, einer intensiveren Werbung an den Arbeitsmarkt und suchen nach Nachwuchskräften. Aber das werden ja nicht mehr. Wir hängen also, um bildlich zu sprechen, immer mehr Angeln in einen

Teich, in dem aber kein einziger Fisch mehr drin ist als vorher, und wundern uns, dass wir beim Rausziehen immer noch nicht die Lösung haben. Insofern würde ich mir wünschen, würde ich vorschlagen, dass die Landesregierung dieses Thema „Nachwerbung“ den einzelnen Ressorts überlässt, aber dass es mehr eine koordinierte Vorgehensweise gibt. Es macht doch keinen Sinn, wenn wir in einer Ausfallstraße von Düsseldorf hintereinander die Werbung haben der Justiz, der Polizei, der Finanzverwaltung, der Stadt Düsseldorf, der Bezirksregierung und ganz hinten dran dann die Bundeswehr. Alle werben für den öffentlichen Dienst, alle sprechen den gleichen Interessentenkreis an, und wir glauben, mit mehr Werbung würden wir mehr Leute fangen. Das wird nicht klappen. Von daher muss die Landesregierung hier unbedingt ihre Überlegungen ausweiten, breiter aufstellen, ohne dabei den Ressorts ihre Spielräume zur Kreativität zu nehmen, denn die Werbung ist teilweise ausgesprochen pfiffig gemacht und spricht damit hoffentlich dann wenigstens diejenigen an, die im öffentlichen Dienst ihren Weg finden können.

Das Thema „Attraktivität durch bisherige Reformen“ wurde angesprochen von Herrn Witzel. Ich will da nicht Herrn Staude ergänzen, aber eins muss man hier sagen, und ich glaube, das gehört in jede ordentliche Anhörung zum Thema „Personal“ hinein: Das Wichtigste, was wir zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes tun können, und zwar morgen, ist die Aufhebung der 41-Stunden-Woche, ist das Reduzieren auf 38,5 Stunden für alle, damit der öffentliche Dienst konkurrenzfähig wird für Nachwuchskräfte und für Bestandskräfte. Es ist doch ein Anachronismus, dass wir zweieinhalb Stunden länger arbeiten als die meisten anderen und das aber bis 2004 auch schon aus dem eigenen Einkommen finanziert haben. So oder so, meine sehr verehrten Damen und Herren, Attraktivität geht nicht nur über Geld, aber auch. Und Arbeitszeit kann an der Stelle tatsächlich zu Geld führen.

Bleibt von meiner Seite noch das Thema „Aufgabenkritik“. Wir fordern eine zusätzliche Aufgabenkritik, auch wenn das am Ende Auswirkungen aufs Personal hat. Aber ich bin da jetzt erst mal bei 21.000 unbesetzten Stellen relativ entspannt. Da, wo das Auswirkungen haben könnte, sind die Ministerialkapitel. Denn wenn man da die letzten fünf Jahre reinschaut, stellt man fest, dass die sich um rund 20 % verstärkt haben. Ich hoffe, sie haben auch 20 % mehr Aufgaben.

Was wir in den übrigen Verwaltungsbereichen sehen, ist, dass eine Aufgabenkritik genau umgekehrt funktioniert. Also, erst mal überlege ich, welche Aufgabe mache ich wie, dann schaffe ich dafür den nötigen gesetzlichen Rahmen – das Schlagwort ist „Entbürokratisierung“, fällt in diesem Hohen Haus ja häufig genug –, um dann anschließend zu überlegen, mit welchem Personal mache ich das denn vernünftig mit Blick auf das, was ich schon habe. Würden wir also deutlich Aufgaben reduzieren, zum Beispiel für 21.000 Stellen, dann hätten wir im Land Nordrhein-Westfalen eine Eins-zu-eins-Besetzung, ohne dass da Personal abgebaut wird.

Als Finanzbeamter kann ich es mir aber nicht verkneifen, auch noch die großen Themen in dieser Runde anzusprechen. Natürlich gehört zum Thema „Aufgabenkritik“ auch, ob wir bestimmte Gesetze denn überhaupt so machen, wie wir sie machen. Und dann bin ich beim Thema „Grundsteuer“. In den eigenen Anhörungen dazu haben wir es an mehreren Stellen gesagt. Es gibt keine vernünftige Begründung mehr,

spätestens seit 1998 nicht mehr – da ist die Vermögensteuer damals aufgehoben worden –, warum die Finanzverwaltung die Wertfeststellungen für die Grundsteuer macht. Wenn man also diese Aufgabe entfallen lassen würde, hätten wir mit einem Schlag 500 Stellen weniger unbesetzt. Und zum anderen würde diese Aufgabe dann entweder bei den Kommunen zu machen sein, oder man überlegt sich was ganz anderes, um die Grundsteuer entfallen zu lassen. An der Stelle bin ich mit dem Bund der Steuerzahler so ähnlich wie ganz am Anfang einer Meinung.

Vielen Dank fürs Zuhören.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich möchte noch mal ein bisschen an unsere Zeitvorstellungen erinnern, aber ich bedanke mich natürlich dafür, dass alle Fragen beantwortet werden.

Michael Mertens (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW): Vielen Dank auch im Namen der GdP, hier zum Haushalt reden zu dürfen.

Herr Lehmann, ich weiß, das ist Ihre letzte Sitzung. Ich werde Sie vermissen in diesem Kreis. Die deutlichen Worte sind hervorragend gewesen.

Der Haushalt ist immer ein Indikator der politischen Schwerpunkte, oder – anders ausgedrückt – es ist der Prüfstein für eine politische Glaubwürdigkeit. Im Rahmen dieser Glaubwürdigkeit hat gerade die CDU immer wieder zur inneren Sicherheit ein klares Bekenntnis abgegeben. Jedoch finden wir es nicht zwingend wieder in diesem Haushalt.

Wir haben eben was über die Alimentation gehört. Das will ich gerne vertiefen, weil das war vollkommen auskömmlich oder ausreichend und hervorragend. Aber ich möchte noch mal eins dazu sagen. Die Frage der verfassungskonformen Alimentation ist keine Frage der Attraktivität oder Modernisierung eines öffentlichen Dienstes. Es ist ein richterlicher Auftrag vom höchsten Gericht an die regierungstragenden Parteien, das umzusetzen, und das nicht seit gestern, sondern in der letzten Landesregierung ebenfalls, Herr Witzel. Das möchte ich noch mal betonen. Ich erwarte von der Politik, dass sie diesen staatlichen Auftrag durch die Gerichte ernst nimmt und dementsprechend umsetzt. Ich habe meine großen Zweifel, ob das mit dem Partnereinkommen eine gute Idee ist.

Prioritätensetzung in Sachen 3.000 und Ausbildung. Ich bin schon einige Jahre bei der Polizei und hätte niemals gedacht, dass wir zu diesen Einstellungszahlen mal kommen. Dafür darf man loben. Aber 3.000 junge Menschen für den Polizeiberuf zu gewinnen, ist der erste Schritt. Ich muss aber auch alles dafür tun, dass sie bei der Polizei auch ankommen und bleiben. Jetzt kann man sagen, ja, in allen Studiengängen gibt es Ausfall-, Durchfallquoten. Die liegen auch über 25 %. Das mag richtig sein. Aber wir haben ein Auswahlverfahren im Vorfeld. Dieses Auswahlverfahren ist ein Eignungstest. Also, die Menschen, die da bestehen, sind für den Polizeiberuf geeignet. Und wir befähigen sie in der Ausbildung, den Beruf ausüben zu können. Diese 25 % sind eine Katastrophe, eine Katastrophe für die Polizei, für die jungen Menschen, die sich als Verliererinnen und Verlierer sehen. Und dahinter stehen auch Familien, die

enttäuscht sind. Und sie sind enttäuscht auch vom Staat. Denn wir müssen feststellen, dass man zwar 3.000 junge Menschen gewinnt, aber weder die Hochschule noch das LAFP noch die Behörden ertüchtigt, um diese Menschen vernünftig auszubilden. Wenn man den ersten Schritt geht, muss man politisch auch den zweiten Schritt gehen, und diesen zweiten Schritt vermissen wir hier eindeutig.

Mit Blick auf den Personalhaushalt dürfen wir in dieser angespannten Situation für die Polizei auf den ersten Blick zufrieden sein. Denn er wird ja nicht gekürzt. Aber man muss mal genauer hinschauen. Wir reden von einem Tarifergebnis, das gerade in diesen Tagen umgesetzt wird. Auch hier ist es gut, dass Politik ihr Versprechen, ihre Zusage eingehalten hat und das Tarifergebnis eins zu eins umgesetzt hat. Wenn man aber weiß, dass jetzt im November die Einmalzahlung, dieser Grundbetrag von 200 Euro, umgesetzt wird und im Februar noch mal 5,5 % obendrauf kommen, dann wirken diese im Gesamtvolumen ca. 10 % ab dem Haushalt 2025. Und diese 10 % finden wir nicht wieder. Und wir finden auch nicht wieder, wie mit diesem gleichen Personaletat diese rund 1.000 Beschäftigten mehr in den letzten Jahren finanziert werden sollen. Da ist ein Hauch von Widerspruch.

Man kann ja vermuten, was dahintersteckt oder wie man es finanziert. Das eine kann sein, indem man Beförderungen länger aussetzt, denn Beförderungsstellen sind auch weniger im Haushalt eingestellt als im letzten Jahr. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Es kann aber auch sein, dass man durch das Hinausschieben der Besetzung von freien Stellen im Beamtenbereich oder auch im Tarifbereich Geld sparen kann. Das liegt ja auf der Hand. In der Masse der Stellen fällt das der breiten Bevölkerung nicht auf. Aber ich möchte eins nennen.

Wir kenne alle die Diskussionen um die Spitzen in Kreispolizeibehörden. Wir haben immer noch seit über einem Jahr zwei Stellen im Polizeipräsidium Mönchengladbach und Aachen an der Spitze unbesetzt. Das Landesamt für Ausbildung und Fortbildung der Polizei ist auch unbesetzt. Das sind Stellen, die dringend besetzt werden müssen, die wir brauchen und die keine indirekten Sparmaßnahmen sein sollen.

Herr Lehmann, 41-Stunden-Woche ist ein Graus. Ich habe diese 41-Stunden-Woche erkämpft mit meinem Gehalt, also Gehaltsverzicht. Man hat uns versprochen, das kommt zurück. Kommt nicht zurück, ist immer noch da. Und bei der Polizei wird es noch schlimmer. Zu dieser 41-Stunden-Wochen dürfen wir – jetzt gerade in diesen Tagen wird das explizit umgesetzt – im Rahmen der Bagatellgrenze fünf Stunden im Monat umsonst mehr arbeiten. Das muss man wissen. Dafür ist übrigens Geld da, damit die Software ertüchtigt wird. 21.000 Euro kostet das im Rahmen von DSM, dass diese fünf Stunden tatsächlich am Ende des Monats weg sind, dass nur ja kein Fehler gemacht wird.

Wir haben das Thema „Tarifbereich“. Hier wird auch im Personalhaushalt gekürzt. Das ist ein verkehrter Schritt. Es gab Zeiten, da hat die Politik gesagt, gerade Regierungsbeschäftigte helfen uns mit ihrer Expertise sofort und unmittelbar. Das galt damals, das gilt heute ebenfalls. Man darf dabei aber nicht nur auf die breite Masse schauen, sondern auch auf Qualität. Wir sind immer mehr auf die Expertise der freien Wirtschaft innerhalb der Polizei angewiesen. Das kriegt man aber nicht für kleines Geld. Hier

muss man Eingruppierungen schaffen, damit man auch Menschen für den öffentlichen Dienst, speziell für die Polizei gewinnt.

Wir haben übrigens seinerzeit einen Anreiz vorgeschlagen, dass man Menschen, die bei der Polizei angekommen sind, sich eine Fachlichkeit angeeignet haben, hoheitliche Aufgaben übertragen und über Fachkarrieren und Fachbeamten einen Beamtenstatus anbieten und somit für die Polizei für eine längere Zeit gewinnen kann.

Letzter Gedanke ist der des Haushaltes, der vor Solingen eingebracht worden ist und nach Solingen besprochen wird. Jeder Politiker hat nach Solingen gesagt, das wird sich widerspiegeln in unseren politischen Entscheidungen. Deswegen erwarte ich auch, dass sich für die Polizei der Etat verbessern wird. Und nein, ich bin nicht bereit, darüber zu diskutieren, wo das Geld dann entnommen werden soll. Denn das ist nicht die Aufgabe eines Gewerkschafters, das ist die Aufgabe der Politik, Schwerpunkte zu setzen und das zu entscheiden. Nach der Silvesternacht 2015 hat die damals rot-grüne Landesregierung ein Maßnahmenpaket in 2016 beschlossen, mit zusätzlichen Stellen für die Polizei im Tarifbereich und mit Stellen für die Menschen, die freiwillig ihre Lebensarbeitszeit verlängern wollen, dass diese kompensiert werden. Und gerade in diesen Tagen werden diese Stellen auf einmal gedeckelt. Das ist der verkehrte Schritt. Wir fordern die Landesregierung daher auf, diesen Deckel wieder aufzuheben, dass wir Menschen, die freiwillig länger machen wollen, bei der Polizei halten können, um damit die Personalsituation, die sehr bescheiden ist in der Polizei, zu verbessern. Das sind die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft Landesbezirk NRW): Auch wir bedanken uns herzlich für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung beziehen zu können.

Es waren schon viele deutliche Worte zu hören heute von verschiedenen Seiten. Ich werde dann mal versuchen, ein paar deutliche hinzuzufügen.

Es geht letztendlich um Attraktivität. Sosehr wir auch die hohen Einstellungszahlen von 3.000 begrüßen, mahnen wir dennoch dazu, und das dringend, die Anforderungen auf keinen Fall weiter zu senken, sondern – im Gegenteil – die Voraussetzungen für die Einstellung und die Erbringung von Leistungen, insbesondere für die Einstellung, sportliche Nachweise zum Beispiel, wirklich stringent handzuhaben. Es gilt, derzeit der eben schon gehörten wirklich hohen Abbrecherquote – Tendenz steigend – entgegenzuwirken. 25 %, also ein Viertel, oder bis zu einem Drittel zu verlieren, was das allein kostet, wenn man das hochrechnet, das macht den Haushalt nicht gerade schick und schön. Also, das ist auch nicht das, was man möchte. Man möchte, dass alle, die man einstellt, durchkommen und irgendwo ankommen. Das erreichen wir derzeit aber nicht. Im Gegenteil, um die 3.000 überhaupt zu bekommen, wenden wir uns an die, die wir in den letzten Jahren schon gar nicht nehmen wollten, nicht eingestellt haben oder nicht einstellen konnten. Da sind wir wieder bei dem Thema: Senken wir das weiter? Wollten wir die in dem letzten Jahr haben, wollten wir die im vorletzten Jahr haben, stellen wir die dieses Jahr ein? – Jedes Jahr gehen die Quoten einfach weiter hoch. Und das Erschreckende ist einfach, was ich feststelle, ist, dass immer mehr in der Praxis scheitern. Und das war sonst eigentlich nie der Fall. In Klausuren, ja, da haben

wir auch eine Steigerung, dass bei der Zweitschrift auch durchgefallen wird, das heißt Entlassung, nicht immer, aber meistens. In der Praxis aber durchzufallen, das hat es sonst nicht gegeben. Und das nimmt weiter zu. Das ist das letzte Mittel, noch mal zu sagen, okay, können wir absolut nicht gebrauchen für den Dienst, dann ist das eine Möglichkeit, aber letztendlich müssen wir in die Qualität gucken, in die Qualität reingehen und schauen, wen stellen wir ein. Ich habe eine Hoffnung insgesamt dabei, was ich auch aus der Praxis reflektiert bekomme. Das sind die Fachoberschüler, die wir ja jetzt seit einigen Jahren einstellen, die jetzt zum ersten Mal auch in die Behörden gekommen sind. Da höre ich von Ausbildern und Tutoren in den Praktika, die in diesem Berufsschulfachgang an der Berufsfachschule stattfinden, viel Positives, und jetzt, wenn die in die Behörden kommen, auch Positives, weil die irgendwie schon einen anderen Einblick hatten.

Beim Studium ist es derzeit so, dass Klausuren geschrieben werden mit Praxisbezug, wovon dann die Studentinnen und Studenten das gar nicht anpassen und umsetzen können. Sprich, die können den Sachverhalt nicht subsumieren und anwenden. Das sind große Probleme.

Damit bin ich schon beim Studium. Das Studium hat derzeit ein juristisches Übergewicht. Wir müssen wieder mehr zur Praxis kommen. Die Unterrichtung muss auch mehr von Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis erfolgen, weil die können das ganz anders vermitteln. Das soll nicht heißen, dass eine Juristin oder ein Jurist das nicht auch super vermitteln kann, aber halt juristisch. Es fehlt der Erfahrungs- und Praxisbezug, und der ist bei der Polizei ganz, ganz entscheidend.

Entscheidend ist auch, dass man diesen Beruf nicht nur studieren kann. Es muss mehr Praxis rein, das stellen wir fest. Und das kriegt man nur, indem man über das gesamte Studium auch mal wirklich darüber nachdenkt: Müssen wir nicht wieder ein bisschen zurückgehen und back to the roots, wo wir sagen, wo auch mehr eine Unterbringung war, wo ein größeres Gemeinschaftsgefühl war, wo auch eine andere Identifizierung mit dem Beruf letztendlich stattfindet, als wenn man nur studiert und dann irgendwann fertig ist und sagt: Jetzt ist es aber gar nicht so attraktiv. Dazu kommen wir jetzt auch noch. Das haben wir auch schon oft gehört. Da empfehle ich jetzt einen Blick in unsere Stellungnahme. Da sind ganz viele gute Ideen drin, wie man das attraktiver gestalten könnte. Nur das Attraktivitätsgesetz, das wir jetzt haben, reicht nicht. Das ist weder attraktiv, noch wird das genommen.

Und wenn ich jetzt nur mal das Langzeitarbeitszeitkonto nehme, was ja dazu führen sollte, dass wir auch alle unsere Stunden einbauen können, das ist eine Farce, das ist eine Farce für den polizeilichen Bereich. Und man sehe, höre und staune, es wird ja auch gar nicht angenommen. Es hat ja kaum Akzeptanz in der Praxis. Also, wenn schon, brauchen wir ein Langzeit- oder Lebensarbeitszeitkonto, wo man auch ein bisschen das einfließen lässt, was man in den Beratungen vorher schon besprochen hat. Das haben wir in diesem Fall ja auch nicht. Also, wir brauchen das, was wirklich was nutzt. Und daran müssen wir dringend arbeiten. Es muss attraktiver werden.

Und attraktiver heißt auch, wenn sich die jungen Menschen für den Beruf interessieren, dann wollen die ja auch nicht nur Gewalt haben im Dienst. Und Gewalt nimmt ja auch nur mal gewaltig zu. Wer lässt sich im Dienst gerne verhauen? Also, da überlegt man

auch bei den Angeboten insgesamt: Da kann ich ja auch woanders hingehen. Denn andere Arbeitgeber bieten auch mittlerweile eine gute Besoldung. Wir haben ja eine gute Besoldung erst mal, aber das muss doch insgesamt passen.

Die 41-Stunden-Woche – da kann ich mich nur allen anderen Vorrednern anschließen – hätte schon längst weggemusst. Die ist ein Graus, die passt in kein Schichtdienstmodell. Das ist unattraktiv. Das ist komplett unattraktiv.

Mit den Stunden bin ich genauso bei den Vorrednern. Wie Herr Lehmann auch sagte, der Teich, in dem wir angeln, ist mittlerweile leider überfischt. Viel zu viele fischen da mit ihren Kampagnen mit, wir dann irgendwann mal wie die Bayern in ihrer Kampagne mit kurzen Hosen. Also, irgendwann ist dann auch mal Schluss mit lustig. Es muss letztendlich auch jemand ankommen bei uns, der den Job auch machen möchte und der auch dabei bleibt. Wir haben da viele, aber wir haben viel zu viele Abbrecher. Das kostet viel zu viel Geld.

Also, unser Tipp ist wirklich, über das Studium drüber zu schauen und das zu novellieren. Mehr Praxisbezug könnte da wirklich ein guter Tipp sein. Und insgesamt eine Modernisierung machen neben einem Langzeitarbeitszeitkonto, das den Namen auch verdient, speziell für den polizeilichen Bereich, und vor allem mal über die Erschwereniszulagenverordnung drüber schauen und die auch ein bisschen attraktiver gestalten. Das wäre auch schon mal eine ganz gute Sache und würde das bedeutend angenehmer machen.

Oliver Huth (Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW): Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und Ihre Fragen selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Die erste Frage war: Wie erhöhen wir die Attraktivität? Ich habe Wasser und Wein mitgebracht. Ich fange mit dem Wein an.

Sie haben das geschafft, die Landesregierung hat das geschafft, was vor 29 Jahren nicht möglich war. Das haben wir gegen alle Widerstände durchgesetzt jetzt mit der Landesregierung. Und zwar gibt es jetzt das erste Mal wieder eine kriminalpolizeiliche Ausbildung. Und das ist attraktiv für die, die sich das Berufsfeld Kriminalpolizei tatsächlich vorstellen können und sich dafür interessieren. Also, das ist durchaus attraktivitätssteigernd für das Berufsbild Polizei in Gänze. Für Leute, die eine Affinität für die Kriminalpolizei haben, die finden bei der Polizei Nordrhein-Westfalen zukünftig mehr und mehr ein Zuhause.

Das Problem ist jetzt, unter welchen Rahmenbedingungen die da arbeiten müssen. Das sieht derzeit nicht gut aus. Und da kommt jetzt das Wasser dazu. Also, ich habe jüngst einen alten Prüfbericht gelesen. Da wurde einer Behörde eine Frage gestellt: Ihr macht da was falsch. Die bei der Kriminalpolizei lassen sich monatlich über 100 Mehrdienststunden aufschreiben. Da stimmt was nicht. Ihr müsst da mal ordentlich führen. – Und dann hat die damalige Behördenleiterin geschrieben: Nein, das muss so. Die sind ja alle in der Mordkommission. – Also, wenn Sie bei der Kriminalpolizei in Mordkommissionsbereitschaften sind, das sind Sie regelmäßig im Jahr, dann haben Sie sich 14 freie Tage extra verdient. Das gibt es, meine Damen und Herren, ich

glaube, in keinem Bereich der öffentlichen Verwaltung, dass Sie weit über das Soll im Jahr hinaus so eingesetzt werden. Da haben Sie nur Bereitschaftsstunden. Und jetzt kommen noch die Überstunden dazu. Wenn ich Ihnen erzähle, was meine Kolleginnen und Kollegen gerade in Köln leisten oder in der Sache Solingen geleistet haben. die arbeiten bis zu zwölf Stunden. Da brauchen Sie keine Work-Life-Balance mehr. Ich glaube, es gibt auch kaum einen Bereich bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen, wo man mit den Kolleginnen und Kollegen so umgeht, und das jeden Tag.

Das ist natürlich die Frage. Ich kann mich auf der einen Seite dafür interessieren, zur Kriminalpolizei zu gehen und da Dienst zu machen. Aber es gibt gerade in Köln und im Bereich des BP Düsseldorf Kollegen, die jetzt seit drei Wochen diese Dienste versehen. Und da gibt es auch keinen Nachersatz, weil das Tisch Tuch Kriminalpolizei personell limitiert ist. Wir können uns keine Hundertschaft Kriminalbeamte aus Berlin holen, sondern das müssen wir aus dem eigenen Saft stemmen. Das heißt, Sie müssen die Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit bei der Attraktivität im Auge haben, dass man einem tollen Berufsbild nachgehen kann, aber auch gleichzeitig im Bereich der Work-Life-Balance noch unterwegs sein kann. Und das ist derzeit nicht gegeben.

Und da komme ich auf die 3.000 Einstellungen. Meine Vorredner haben schon gesagt, ungefähr 20 % erreichen das Endziel der Ausbildung leider nicht, und die gehen uns flöten. Zusätzlich müssen Sie natürlich die noch einrechnen – das sind ungefähr 400 Kollegen ... Der Weibler-Bericht war damals so auskömmlich. Aktuell die Landesregierung weiß das gar nicht, wie viele Kollegen im letzten Jahr vor ihrem Pensionseintrittsalter überhaupt noch im Dienst sind. Das sind mindestens 400. Die versuchen Sie nur noch mit 200 Stellen zu kompensieren, mit Lebensarbeitszeitverlängerung. Aber auch die müssen wir von der Gesamtsumme abziehen.

Und was natürlich noch total fehlt bei der Kriminalpolizei, Sie haben noch keine Antwort dafür gefunden, was Ihnen überhaupt zum Beispiel so eine Mobiltelefonauswertung oder die Auswertung eines Rechners wert ist. Diese Personen- oder Arbeitszeitpotenziale sind noch nicht hinterlegt. Das müssen meine Kolleginnen und Kollegen aber täglich machen. Das heißt, wir haben für die Kriminalpolizei gar keinen Funktionsbesetzungsplan.

Sie haben auch keinen Funktionsbesetzungsplan für die Kriminalpolizei, wenn Sie auf Delikte entsprechende Antworten finden wollen. Da brauchen Sie nur in den Bereich der Kinderpornografie gucken. Das waren tolle Impulse. Wir kümmern uns um das Thema. Das Thema ist wichtig. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Aber es liegen noch Hunderte Durchsuchungsbeschlüsse da rum, die nicht umgesetzt worden sind. Es liegen zig Festplatten herum, die sind nicht angepackt worden.

Und ich bin nicht beim Thema „Organisierte Kriminalität“. Sie werden sich wundern, was hier in Nordrhein-Westfalen noch passieren wird. Das ist kein Kölner Problem, was wir da gerade sehen. Das ist ein Problem von Nordrhein-Westfalen. Und auch in anderen Bundesländern zieht das schon um sich. Eine Tür, die durch die Gegend fliegt, kostet eine Playstation. Das macht jemand für eine Playstation in Holland. Der kommt hierhin, fährt mit dem Zug hierhin und lässt dann knallen und fährt wieder nach Hause. Wir haben in Schweden Jugendkriminalität im Bereich der Organisierten Kriminalität mit Kriegswaffen. Also, ich kann mir nicht vorstellen und ich kann Ihnen auch

nicht versprechen, dass Köln das letzte Szenario der Organisierten Kriminalität war. Das geht hier noch ganz anders ab. Die Hells Angels haben jetzt jüngst 120 Mitglieder an einem Tag gewonnen. Darüber würde sich jede Partei freuen, wenn so viele Eintritte zu verzeichnen wären. Die fangen jetzt nicht an, eine Jugendorganisation zu gründen. Da glaube ich auch, dass es da noch ordentlich rappeln wird.

Wenn Sie darauf Antworten finden wollen, müssen Sie die Sockelstellen erhöhen im OK-Bereich. Das haben Sie zehn Jahre nicht gemacht. Und darunter leiden auch die Dienststellen, die darunter arbeiten im Bereich der Allgemeinkriminalität.

Da komme ich auch zur Attraktivität. Sie werden nicht umhinkommen, eine Aufgabenkritik zu formulieren, was wir noch machen wollen. Auf Bundesebene müssen Sie den Anfangsverdacht 152 StPO angehen, oder Sie führen hier Rahmenbedingungen ein, wo ein Amtsanwalt auf den Bereich der Alltagskriminalität guckt und sagt: Was stelle ich jetzt schon ein? Warum muss Polizei, insbesondere dort fünf Stationen, sich diesen Vorgang noch angucken? Wenn wir das nicht machen, werden wir nicht Herr der Lage, insbesondere bei steigenden Fallzahlen. Das gehört zur Attraktivität in der Gesamtschau dazu.

Und eines gebe ich Ihnen in Sachen Sachhaushalt auch noch mit. Das ist ja im Vortrag der Landesregierung ziemlich schwammig. Das kann ich auch verstehen. Wir identifizieren jetzt Handlungsfelder, wo wir sparen können. Sparen durch die Hintertür auf den Schultern meiner Kolleginnen und Kollegen wird nicht gehen. Das machen wir als Gewerkschaft nicht mit. Wenn Sie uns also IT-Produkte nicht zur Verfügung stellen, mit denen wir Festplatten auswerten, weil uns die Beschuldigten natürlich nicht sagen: „Mein Passwort ist ‚123‘, da können Sie mir noch mal 100 Straftaten nachweisen.“ ... – Das tun die nicht. Also müssen wir diese Dinger knacken. Das kostet Geld. Das sind IT-Firmen. Die wollen da richtig was für sehen. Und aktuell steigern sich da auch die Preise. Wenn wir das nicht mehr können, werden wir keine Berufskriminellen mehr hinter Schloss und Briegel bringen, sondern nur wegen einer Straftat verurteilen. Da sind sie beim Schöffengericht mitunter. Dann gibt es Bewährung, und die rennen da draußen wieder rum. Berufskriminelle werden dann wieder einbrechen, wieder ihre Straftaten begehen. Das geht zum Nachteil des Rechtsfriedens der Bevölkerung. Das darf aber nicht auf dem Rücken meiner Kolleginnen und Kollegen ausgetragen werden. Denn dafür haben wir nur drei Monate Zeit, weil wir nach sechs Monaten den ersten Hauptverhandlungstermin haben.

Das bedeutet, jede Lizenz, die Sie da einsparen – und ich schreibe das nicht umsonst in der Stellungnahme: Es geht ein Wind durch den Wald und da höre ich zu –, ist ein Berufskrimineller, den Sie später einsperren oder überhaupt nicht einsperren. Das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

Von diesen Beispielen habe ich für die Kriminalpolizei noch eine Menge zur Hand, aber das werde ich nicht in der Öffentlichkeit ausbreiten, weil das ist nicht nur einfach zu traurig, das glaubt mir in der Öffentlichkeit auch keiner und teilweise gehört es, weil es die innere Sicherheit betrifft, auch nicht in die Öffentlichkeit. Aber nehmen Sie es bitte warnend hin. Schauen Sie sich das an, was wir uns in Zukunft im Sachhaushalt leisten können und wollen. Wenn Sie so weiter umgehen mit der Kriminalpolizei und uns da

nicht unterstützen, ist es ungefähr so, als würden Sie einen Funkwagen mit drei Rädern bestellen, und das will auch keiner.

Sylvia Ludes (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Abgeordnete, danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme, und sehr geehrter Herr Witzel, danke für die Frage an den Deutschen Richterbund, dass ich jetzt auch für die Richter und Staatsanwälte noch Stellung nehmen kann.

Die Frage war, welche Empfehlungen wir haben. Also, wir haben auf jeden Fall zwei konkrete Empfehlungen, noch nicht angesprochen, es passt aber jetzt so in die Runde.

Die Staatsanwaltschaften in NRW sind höchst belastet. Es gibt sehr, sehr viele offene Ermittlungsverfahren, alleine ca. 1.700 offene Cum-Ex-Verfahren, nur mal so jetzt im Hintergrund. Im Haushaltsentwurf sind keine offenen Stellen für die Staatsanwaltschaften vorgesehen. Vorgesehen ist wohl nur die Umwandlung von Richterstellen, und das reißt ja auch wieder neue Löcher. Wichtig wäre, dass eben für die Staatsanwaltschaften neue Stellen geschaffen werden, die dann auch zügig besetzt werden.

Zweite Empfehlung ist, dass die Streichung der Referendarausstellungsstellen wieder rückgängig gemacht wird. Es ist auch angesichts der Pensionierungswellen absehbar, dass wir bald viel Nachwuchs brauchen. Und dann sollte man gerade da nicht kürzen. Insbesondere sollte man auch sehen, das ist auch keine besonders soziale Maßnahme. Die Kürzung der Ausbildungsstellen führt dazu, dass die Absolventen jetzt längere Wartezeiten haben. Das trifft doch insbesondere die, die nur wenig finanzielle Mittel haben, vielleicht sogar noch BAföG-Schulden. Und für die verlängert sich die Wartezeit. Also, das ist eine Maßnahme, die sollte rückgängig gemacht werden. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass da sehr viel Geld eingespart wird.

Und jetzt die Wünsche, die wir haben. Ob wir in absehbarer Zeit oder jedenfalls in absehbarer Zukunft noch ausreichend Nachwuchs bekommen, das sehen wir auch sehr bedenklich. Da haben wir Zweifel, ob das denn funktionieren wird, insbesondere auch deswegen ... Also, wir wollen ja auch für die Justiz Absolventen mit guten Noten. Jetzt ist es mittlerweile schon so, dass diese Gehaltsschere zwischen privater Wirtschaft, Rechtsanwaltskanzleien eben immer größer wird. Und es ist so, dass insbesondere ab dem Jahr 2022 mit Umsetzung dieser Berliner Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen die Grundbesoldung nicht erhöht wurde. Die Grundbesoldung wurde nicht erhöht. Es wurden die Familienzuschläge erhöht, aber nicht die Grundbesoldung. Also alle, für die die Kinder nicht mehr zählen, oder alle, die anfangen, die haben eben nun im Vergleich relativ wenig Geld. Das ist so. Das sollte man eben berücksichtigen.

Die Frage, ob das verfassungsgemäß ist oder nicht, ist natürlich absolut umstritten. Es sind beim Bundesverfassungsgericht zurzeit ca. 60 Verfahren anhängig zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Richtern und von Staatsanwälten und Beamten. Das sollte man auch alles noch sehen.

Herr Rock, zu Ihnen noch ganz kurz, weil Sie gefragt haben: Wie kann man einsparen? Also, es gibt doch manche Bereiche, wie zum Beispiel Polizei oder auch Justiz. Ein funktionierender Rechtsstaat, der sollte einem doch was wert sein. Da sollte man doch

nicht die Frage stellen, wo man sonst einsparen kann, sondern die Frage ist, was man für einen funktionierenden Rechtsstaat oder für eine funktionierende Polizei bereit zu zahlen ist.

(Simon Rock [GRÜNE]: Wir müssen halt eine Schuldenbremse einhalten!)

– Ja gut, aber das ist das.

Horst Butschinek (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW): Ich bin etwas überrascht, weil ich eigentlich nicht dran bin, aber gut, macht ja nichts.

Das passt ja so hier in die Reihe. Zuerst kommt die Polizei, die hoffentlich Straftäter festnimmt, zusammen mit der Kriminalpolizei, anschließend kommen Gerichte und Staatsanwaltschaften und verurteilen Straftäter, und ganz am Ende des Tages landen sie im Justizvollzug.

Ich möchte ganz gerne mal auf die Geschichte mit der Attraktivität eingehen. Wenn wir junge Bewerber haben und die uns fragen, wie denn so die Bedingungen im Justizvollzug sind, und wir denn dann „freudestrahlend“ erzählen, dass sie 41 Stunden in der Woche zu arbeiten haben, dass sie ganz gerne an Heiligabend Spätdienst und Neujahr Frühdienst machen müssen, dann wird das Grinsen immer ein bisschen fahler. Denn wenn ich dann darüber nachdenke und denen erzählen muss, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist schwierig, dann wird es für uns schwieriger, Stellen zu besetzen.

Nicht umsonst haben wir im Justizvollzug rund 800 Stellen, die nicht besetzt sind. Und jetzt müssen wir ja trotz alledem noch mal 124 Stellen im Haushalt einsparen. Das sind nichtgenutzte Stellen aus den letzten Jahren. Da habe ich beim letzten Vierteljahresgespräch Herrn Minister mal gefragt, was er denn gedenkt, dagegen zu tun, dass nach Möglichkeit Stellen so lange nicht besetzt sind. Die Antwort ist relativ schmallippig ausgefallen. Da wurde dann auf die Nachwuchsgewinnung abgehoben. Aber das ist natürlich auch schwierig, Nachwuchsgewinnung zu betreiben. Das Ministerium ist da relativ rege und versucht, da das zu tun, was zu tun ist. Es gibt tatsächlich einen Instagram-Kanal von justiz-karriere.nrw. Und auch die einzelnen Anstalten sind da unterwegs und versuchen ihr Bestes, werden dann aber häufig auch schon mal wieder da ein bisschen eingebremst, wenn es da etwas zu forsich losgeht.

§ 76 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes sagt:

„Besteht ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern, kann das für Finanzen zuständige Ministerium oder die von ihm bestimmte Stelle Anwärtersonderzuschläge gewähren.“

In allen anwärtergespeisten Laufbahnen im Justizvollzug gibt es Anwärtersonderzuschläge. Das heißt, das Ministerium der Finanzen hat anerkannt, dass in allen unseren Laufbahnen, die wir aus Anwärtern speisen, ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern besteht. Ich habe mit einer Leiterin einer großen Behörde von uns gesprochen. Die hat zu mir gesagt: Wissen Sie, Herr Butschinek, ich habe 1.000 Bewerbungen

in diesem Jahr bearbeitet. Von diesen 1.000 Bewerbungen sind es am Ende des Tages 68 Bedienstete, die eingestellt worden sind in allen Laufbahnen, für die sie zuständig ist, übriggeblieben. – Zu dem Zeitpunkt, wo ich da war, waren von diesen 68 noch 32 im Dienst. Das heißt, unsere Behörden betreiben einen riesigen Aufwand, um Bewerbungen abzuarbeiten. Der Ertrag ist aber relativ überschaubar, der am Ende des Tages übrigbleibt. Das muss man so einer Behördenleitung dann auch zugestehen, dass sie sagt, also da bin ich schon ein bisschen frustriert, wenn wir so viele Einstellungsgespräche und Bewerbungen hier bearbeiten und der Erfolg ist relativ gering.

Wir haben beispielsweise große Probleme, unsere Meisterstellen zu besetzen. Wir haben 100 freie Stellen alleine für den Werkdienst in den Justizvollzugsanstalten. Das hat auch das Ministerium der Justiz anerkannt und gesagt: Ja, das stimmt, da müssen wir dringend mal was machen. – Unsere Vorstellung war, dass man uns da unterstützt, was die Erhöhung der Werkmeisterzulage angeht. Die liegt im Moment bei 39,73 Euro und soll dazu dienen, um die Aufwendungen, die ein Meister gemacht hat für seine Meisterausbildung, wieder reinzuholen sozusagen. Eine Meisterausbildung kostet zwischen 12.000 und 15.000 Euro. Wenn ich dem 39,73 Euro jeden Monat gebe, da brauche ich nicht lange zu rechnen, wie lange das dauert, bis die 15.000 Euro, die er da ausgegeben hat, wieder eingespielt worden sind. Unsere Vorstellungen liegen da seit Jahren schon bei 250 Euro. Wir sind bei allen Fraktionen im Landtag in diesem Jahr gewesen, und alle haben uns mit großen Augen angeguckt und gesagt: Ja, das stimmt, da müssen wir wirklich mal was machen. Das schreiben wir uns mal auf die Fahnen. – Dann wird das notiert, dann gehen wir wieder raus, und dann haben wir den Eindruck, dass der Zettel, auf dem das notiert worden ist, vielleicht irgendwo abgeheftet worden ist, aber dann auch anschließend nicht wieder rausgeholt wird. Also, da müssen wir dringend was machen.

Das Ministerium hat dann gesagt, ja, okay, wir kriegen also die Meisterstellen nicht besetzt, dann müssen wir uns irgendwie was anderes überlegen. Dann hat man gesagt, wir haben eine gute Idee, und zwar ändern wir die Zugangsvoraussetzungen für diese Laufbahnen und lassen ab sofort auch staatlich geprüfte Techniker zu. Staatlich geprüfte Techniker verdienen aber jetzt schon draußen mehr als unsere Werkmeister ohnehin. Staatlich geprüfte Techniker sind super Leute, die eine Ausbildung haben, die allerdings mehr theoretisch ausgelegt ist. Wir brauchen aber in unseren Justizvollzugsanstalten Praktiker, denn da geht es darum, Gefangene anzuleiten und auszubilden. Da brauchen wir Handwerker, die unseren Gefangenen etwas beibringen können. Sie wissen, Arbeit und Ausbildung sind wesentliche Bestandteile von Resozialisierung. Wenn wir das nicht mehr gewährleisten können, dann wird das schwierig.

Die Wochenarbeitszeit habe ich schon erwähnt.

Ich will jetzt schnell, weil ich eigentlich gar nicht dran bin, Frau Vorsitzende ...

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Witzel hat ja an alle eine Frage gestellt. Deswegen nehme ich auch alle dran. Aber Sie müssen nicht so lange antworten, wenn Sie nicht möchten.

Horst Butschinek (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW): Ja, aber so ein paar Eckpunkte will ich doch noch mal eben raus-hauen.

Die Stundensätze für die Dienste zu ungünstigen Zeiten sind nach 30 Jahren nahezu unverändert. Jetzt im Zuge der Tariferhöhungen sind die Sonntagszuschläge von 3,73 Euro auf 3,91 Euro angehoben worden. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben mich schon angerufen und gefragt: Was machen wir denn jetzt mit dem ganzen Geld? Wo investieren wir das am besten? Da ist also eine Anpassung dringend erforderlich. Wir stellen uns da vor, dass das mindestens auf das Tarifniveau angehoben wird. Da wären wir schon ganz zufrieden.

Im Übrigen, die Anhebung der Meisterzulage von jetzt rund 40 Euro auf 250 Euro würde den Landeshaushalt jährlich mit rund 1,4 Millionen Euro belasten. Bei 105,5 Milliarden erlaube ich mir anzumerken, dass das nicht der allergrößte Betrag ist.

Ja, wir haben in der Besoldung insgesamt diverse Schief lagen bei uns im Justizvollzug. Unsere Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes werden besoldet in einer Spanne von A9 mit Zulage bis A11. Das ist also das Maximum. Das hängt davon ab, wie groß die Anstalt ist. In der Landesbesoldungsordnung A ist festgelegt, dass wir A10er- und A11er-Stellen nur in Stellen von besonderer Bedeutung bekommen. Da hat man sich irgendwann mal überlegt: Was sind denn Stellen von besonderer Bedeutung? Daran hält man auch eisern fest. Daran wird also offensichtlich nicht mehr gerüttelt. Wenn wir von Attraktivitätssteigerung reden, dann braucht man eigentlich nur diese Zusatzstellen von besonderer Bedeutung zu streichen. Dann könnten wir auch mehr unserer Kolleginnen und Kollegen nach A10 und nach A11 besolden.

Ein Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes hat eine Führungsspanne von rund 350 Bediensteten, für die er zuständig ist, und wir besolden den nach A9 mit Zulage. Also, das ist nicht unbedingt das, wo alle sagen: Hurra, da fange ich an.

Klaus Plattes (Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen): Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank, dass wir eine Stellungnahme abgeben konnten.

Herr Witzel, Sie hatten gefragt, Handlungsfähigkeit Justizbereich bzw. Attraktivität. Vieles ist schon von meiner Vorrednerin und auch meinen Vorrednern aus dem Justizbereich gesagt worden.

Für uns als DJG sind die angedachten Sparmaßnahmen bzw. die nahezu unveränderten Haushaltsansätze für das Jahr 2025 völlig unverständlich. Wir haben gehört, und das sehen wir als positiv an, dass der Polizeibereich 3.000 Einstellungsmöglichkeiten bekommt. Ich will nicht sagen, die benötigen wir komplett auch für den Justizbereich, aber wir benötigen halt Personal. Wenn, Kollege Huth hat es auch angedeutet, ermittelt wird und es geht dann eben zur Anklage, dann müssen die Sachen auch bearbeitet werden. Und wenn die eben nicht bearbeitet werden, dann ist das schon, was die Handlungsfähigkeit der Justizverwaltung angeht, sehr schwierig.

Wir halten die Handlungsfähigkeit der Justizverwaltung, wenn sich das so weiter hinzieht auch mit Haushalten, für wirklich als stark gefährdet an. Ein Rechtsstaat, das ist

auch erwähnt worden, kostet Geld, und das Geld muss auch zur Verfügung gestellt werden. Das ist für uns ohne Wenn und Aber. Deswegen können wir die angedachten Sparpläne für 2025 nicht für gutheißen.

Die Belastung der jetzt vorhandenen Kolleginnen und Kollegen – ich will nicht zu lange ausholen – dar, wenn Sie mal schauen, dass bei den Staatsanwaltschaften über 200.000 unerledigte Ermittlungsverfahren liegen. Das ist auch schon in der Presse vor ein paar Monaten mitgeteilt worden. Das zieht sich wie so ein roter Faden auch durch die Gerichte. Das wird immer, immer schwieriger werden.

Zum Thema „Attraktivität, Generierung von jungen Menschen“ ist auch schon an anderer Stelle hier gesagt worden, da muss unbedingt aus unserer Sicht was getan werden. Zur Attraktivität gehört natürlich auch die Besoldung. Das ist teilweise schon erwähnt worden. Wir fordern schon seit Langem gerade für unseren Bereich, den wir vertreten, 1.2, also der ehemalige mittlere Dienst, das Einstiegsamt A7 bis hin zum Endamt A10. Wenn wir mal über die Ländergrenze von Nordrhein-Westfalen schauen, dann stellen wir fest, dass es wirklich fast alle Bundesländer sind, die das Einstiegsamt A7 schon haben, bis hin Baden-Württemberg A8. Wir stellen fest, dass viele Kolleginnen und Kollegen, die angrenzend zu Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz wohnen, wirklich überlegen, quasi bei uns aufzuhören und in den anderen Bundesländern anzufangen, eben wegen Attraktivität, auch Besoldung, unabhängig von Ausstattung in den Gerichten, in den Staatsanwaltschaften.

Unsere Jugendlichen, mit denen wir sehr eng zusammenarbeiten, sagen immer noch bei Ausbildungsmessen, wenn die mit ihrem Stand da stehen und da kommen die jungen Menschen aus den Schulen, dass die die Justizverwaltung für verstaubt halten. Die gehen einfach an unserem Stand vorbei. Dazu gehört auch eine Nachwuchskampagne seitens des Ministeriums. Wir halten die für gut, aber eben auch ausbaufähig, angepasst an die Bedürfnisse der jungen Menschen.

Ein Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist die Digitalisierung, auch die Digitalisierung im Justizbereich. Sie alle wissen, dass wir 2026 alle bundesweit aufgestellt sein müssen. Nordrhein-Westfalen ist, was die Migrierung angeht, schon sehr weit. In fast allen Gerichten wird schon mit der E-Akte gearbeitet. Das Problem ist, am 16.08. gab es einen Totalausfall über mehrere Tage. Bis heute gibt es Performance-Probleme. Wir haben ja im Justizbereich ein eigenes Zentrum, das sogenannte BIT, wo die Anwender anrufen können. Das ist mangelhaft besetzt, mangelhaft Personal besetzt, weil sich eben keine Kolleginnen und Kollegen finden lassen, die unter den Bedingungen, aber auch unter den Entgeltbedingungen sich eben dahin nicht versetzen lassen wollen. Das ist ein Riesenproblem, und das wird auch ein Riesenproblem über 2026 sein. Was nützt die ganze Einführung der E-Akte, wenn wir keine Menschen, keine Personen haben, die eventuell unseren Anwendern da helfen können? Das ist – das haben wir schon mehrmals angedeutet – ein Riesenproblem.

Zusammenfassend auf die Frage von Herrn Witzel: Wir sehen wirklich, und ich komme mir wie in so einer Dauerschleife vor, weil wir das schon mehrmals angesprochen haben ... Wenn das so weitergeht, dann wirklich kommen die Kolleginnen und Kollegen, kommt die Justiz in NRW an ihre Grenzen.

Dr. Nadeschda Wilkitzki (Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes NRW): Auch die Verwaltungsrichtervereinigung bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Vieles ist jetzt hier schon gesagt worden. Ich beschränke mich auf das, was jetzt unsere spezielle Verwaltungsgerichtsbarkeit betrifft.

Herr Witzel hat die Frage gestellt, was wir brauchen, um die Justiz handlungsfähig zu halten. Speziell für die Verwaltungsgerichtsbarkeit – ich denke, man darf ja auch mal was Positives sagen – würde ich behaupten, wir sind handlungsfähig. Positiv für uns vorgesehen ist die Prolongation von 52 kw-Vermerken im Haushalt. Das war schon lange eine Forderung von uns. Das ist durchgezogen worden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Nach Solingen sind jetzt auch noch drei Kammern vorgesehen für die Verwaltungsgerichte zusätzlich. Das ist auch eine sehr gute Maßnahme, ein Schritt in die richtige Richtung.

Was allerdings auch ganz klar gesagt werden muss, wenn die Ziele erreicht werden sollen, die sich die Ministerpräsidenten gesteckt haben, nämlich von drei bis sechs Monaten der Asylverfahren, dann kann man nur sagen, dazu reicht das nicht. Also, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es braucht noch mehr, wenn so ehrgeizige Ziele erreicht werden sollen.

Ein weiterer Punkt ist, dass der Servicebereich eben genauso wie die Richterschaft auch verstärkt werden muss. Sonst bleibt die Arbeit genauso liegen. Es bringt auch nichts, wenn die Urteile geschrieben werden, dann können sie aber nicht rausgeschickt werden oder nicht vollzogen werden. Davon haben wir nichts.

Vielleicht noch drei ergänzende Punkte, die die Justiz insgesamt betrifft, die uns aber speziell besonders betreffen. Das ist einmal der Punkt, den Herr Plattes gerade erwähnt hat, die IT. Das ist ein Riesenthema. Wir in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind komplett auf E-Akte umgestellt. Wenn so etwas passiert wie am 16.08., dann können wir nicht arbeiten. Das steht fest. Da braucht man auch nicht irgendwie verweisen auf lokales Arbeiten auf dem PC. Da passiert nichts. Deswegen muss die IT einfach ausreichend ausgestattet sein. Ich glaube, gerade das BIT ist ein Riesenproblem, dass die Leute kriegen und ansprechbar sind für die Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Ausfall passiert.

Ein weiterer Punkt, was Sylvia Ludes schon angesprochen hat, sind die Referendare. Wir sprechen hier die ganze Zeit über Attraktivitätssteigerung. Aus meiner Sicht ist es völlig widersinnig, für die 3 Mark 50, die man dabei spart, den Vertrauensverlust hinzunehmen. Also, das steht in keinem Verhältnis, der Vertrauensverlust der Referendarinnen und Referendaren zu dem wirtschaftlichen Nutzen, den diese Maßnahme hat. Das muss also dringend rückgängig gemacht werden.

Und ein kurzer letzter Punkt ist die Besoldung des fiktiven Partnereinkommens. Ob das verfassungswidrig ist oder nicht, ich denke, das wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Einige andere Länder machen es ja auch. Dazu wird es Urteile geben, das werden wir uns dann angucken. Aber man muss ja schon sehen, dass die Zuschläge

vor ein paar Jahren eingeführt wurden ohne die Anrechnung dieses fiktiven Partnereinkommens. Und jetzt kommt man zwei Jahre später und sagt: Jetzt überlegen wir uns, dass wir ein anderes Familienbild befürworten, und deswegen rechnen wir ein fiktives Partnereinkommen an. – Das ist Augenwischerei. Das kann man nicht anders nennen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Die Einsparungen, die man damit jetzt macht, sind, glaube ich, ungefähr genauso hoch wie das, was man hätte nachzahlen müssen, wenn man die Anpassung wegen der Erhöhung des Bürgergeldes vorgenommen hätte.

Björn Benkhoff (Bund Deutscher Rechtspfleger Nordrhein-Westfalen): Ich habe am Anfang die schlechte Nachricht: Natürlich müssen wir Geld in die Hand nehmen, um den Rechtsstaat aufrechtzuerhalten. Gerade im Bereich der Justiz ist es so, dass wir Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als Entscheider in Laufbahngruppe 2.1, nichtrichterlicher Dienst 2.2 gerne vergessen werden. Wir werden gerne vergessen, und das ist auch die verfehlt Personalpolitik in den letzten Jahren, sodass wir im Moment eine sehr hohe Belastung haben, eine Belastung, die über die Grenzen schon hinausgeht. Das zeigt sich in steigenden Überlastungsanzeigen, in Krankheitsfällen, Krankheitsraten, Ausfallzeiten. Wir sind dort an der Grenze. Insofern wird sich zeigen, ob dieser Haushalt ausreicht, die Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen.

Wir müssen schauen und Vorkehrungen dafür treffen, dass es eben so ist, dass wir dort wieder in eine ganz sichere Position kommen. Dafür brauchen wir Attraktivitätsöffensiven. Wir brauchen natürlich weniger Nettoarbeitszeit. Wir brauchen mehr Besoldung, um wieder zu konkurrieren mit der freien Wirtschaft. Wir haben weniger Bewerber. Wir müssen sehen, dass wir mehr Bewerber wieder an die Hand bekommen, auch im Rechtspflegerdienst. Wir brauchen ja immerhin drei Jahre Studium, um die Kolleginnen und Kollegen einsetzen zu können. Und auch wir haben eine ganz hohe Abbrecherquote. Das liegt auch mittlerweile bei 30 %, die wir von Anfang des Studiums bis jetzt verlieren. Das liegt natürlich an der Qualität. Also, wir müssen sehen, dass wir die Qualität der Bewerber wieder erhöhen. Dann werden sich die Quoten senken. Wir können natürlich parallel dazu anregen, auch Repetitorien durchzuführen, möglicherweise vor dem Examen etc. pp. Solche Maßnahmen können wir sicherlich überlegen. Aber das wird uns nicht dazu bringen, dass wir diese Quote vielleicht auf 10 % senken können, sondern monetäre Ansätze.

Herr Witzel, wenn wir sehen, besondere Leistungen, die möglicherweise honoriert werden können, dann ist es im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nicht so. Ich kann mir allerdings durchaus vorstellen, dass ein Anteil der unbesetzten Stellen temporär, vielleicht in der Größenordnung von 10, 20, 30 %, dazu genutzt werden können, dann zumindest Beförderungsstellen temporär zu schaffen, dass zumindest die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt brennen, die für zwei Kollegen oder für eineinhalb Kollegen arbeiten, dadurch dann zumindest noch gefördert werden können.

Aber insgesamt wird auch die Besoldungsthematik sehr kritisch gesehen, auch in der Kollegenschaft. Da sagte mir eine Kollegin ganz lapidar in der Frühstücksrunde – ich will den Satz mal wiedergeben –: Wenn es so weitergeht mit den Ergänzungszuschlägen, dann sind wir in zehn Jahren so weit, dass jeder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst

ungefähr das Gleiche verdient, nur durch unterschiedliche Ergänzungszuschläge ausgedrückt.

Insofern, Leistung, Eignung und Befähigung – das ist meine Auffassung – müssen sich lohnen. Da ist die Politik, da sind Sie gefordert, entsprechend die Gesetzesvorhaben durchzubringen und die Alimentation anzupassen und verfassungsrechtlich dann eben auszugestalten.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW):
Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme und beantworte gerne im Namen der GEW NRW die gestellten Fragen.

Zuerst würde ich gerne auf die Frage von Herrn Zimkeit eingehen, die Landesregierung betont, dass die erste Priorität der Bereich Bildung sei, ob wir das teilen und wo wir Handlungsbedarf sehen. Danach würde ich gerne auf die Frage von Herrn Rock eingehen, Bildung von Sparzwängen befreien versus Schuldenbremse.

Zur ersten Frage. Eine der Kernforderungen der GEW NRW ist die Herstellung von Chancengleichheit über den Ausgleich von ungleichen Startbedingungen von Kindern als notwendigen Schritt hin zu Bildungsgerechtigkeit und die Befähigung zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe an demokratischen Prozessen. Daher begrüßen wir natürlich, dass die Landesregierung Bildung zur Chefsache erklärt hat. Und absolut begrüße ich persönlich, dass die Landesregierung mit dem Haushalt 2025 im dritten Jahr in Folge die grundsätzliche Haltung vertritt, im Bildungsetat nicht zu sparen. Fasst man nämlich die Einzelpläne 05, 06 und 07 zusammen als Bildungshaushalt, so stellt man fest, dass der Haushalt 44,6 Millionen Euro Ausgaben für Bildung vorsieht. Auf dem Papier bedeuten rund 44 Milliarden Euro rund 3 Milliarden mehr Geld für Bildung. Das ist grundsätzlich eine gute Nachricht, grundsätzlich. Doch die haushalterische Entwicklung des Landes offenbart, dass seit 2017 der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt kontinuierlich sinkt. 2025 ist er mit 42,39 % Prozent kaum höher als im Jahr 2017 mit 42,02 %. Und die Prognosen des Finanzministeriums belegen einen stetigen Abwärtstrend bis 2028. Damit wird der im Zukunftsvertrag versprochene Vorrang der Bildung leider nur bedingt abgebildet. Deshalb sagte ich eingangs: Ich begrüße die Haltung, aber die richtigen Prioritäten zu identifizieren, reicht nicht aus. Letztendlich zählt es, was vor Ort an Entlastung ankommt und welche Ressourcen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Bei genauer Betrachtung wird nämlich deutlich, dass die im Haushalt vorgesehenen Finanzmittel gerade ausreichen, um den Status quo zu halten. Und ich brauche nicht zu erwähnen, dass der Status quo der Bildung in NRW desaströs ist. Allein, wenn man die Finanzierung pro Schüler in Betracht zieht, 830 Euro, so müssten wir, um im Mittelfeld zu landen, im Länderranking 900 ausgeben. Allein das würden Mehrausgaben von 2,3 Milliarden pro Jahr bedeuten. Das heißt, wir haben einen Investitionsstau in Milliardenhöhe. Wir haben weder in den Kindertagesstätten noch in den Schulen genügend Personal und Räume, und in den Hochschulen geistert noch immer die Befristungspraxis.

Die Beschäftigten sind überlastet, und die Qualität sinkt. Darüber hinaus bestätigt eine Studie nach der anderen, dass der Zusammenhang von sozioökonomischer Herkunft der Schüler*innen und Bildungschancen unmittelbar zusammenhängen. Und Bildungschancen sind Lebenschancen. Es ist fatal, wenn wir in Betracht ziehen, dass in NRW Zehntausende von jungen Menschen jährlich ohne Abschluss in die Perspektivlosigkeit entlassen werden. Wenn ich mir gerade die ganze Zeit hier angehört habe, wo welche Fachkräfte fehlen, dann ist das ein Armutszeugnis, dass man nicht dagegen steuert.

Im Haushalt ist die Schaffung von 1.728 mehr Lehrkräftestellen. Das finde ich fast zynisch, wissend, dass wir diese Stellen niemals mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzen können. Da kann ich nur sagen: Rechnerisch bedeuten 6.000 unbesetzte Stellen knapp 400 Millionen Euro, die planbar nicht ausgegeben werden. Ich könnte auch sagen, hier handelt es sich um einen haushalterischen Trick. Das Volumen des Bildungshaushalts wird aufgeblasen, wohl wissend, dass eine hohe Summe in den Gesamthaushalt zurückfließen wird. Hier wird dringend benötigtes Geld für Bildungs- und Förderangebote umgeleitet und zweckentfremdet. Ich nenne nur die Ausgestaltung der Ganztagsangebote. Das ist ein Rohrkrepierer geworden. Eigentlich steht im Koalitionsvertrag, es soll eine Ganztagsoffensive geben.

In Anbetracht der Zeit versuche ich das jetzt ein bisschen abzukürzen.

Wo sehen wir Handlungsbedarf? Im Haushalt sind keine Mittel für folgende Baustellen vorgesehen: Das ist die Reform der Besoldungsstruktur, die wir erwarten. Und wir erwarten eigentlich auch eine Laufbahn für alle Lehrkräfte. 2.2, sage ich nur.

Dann die Anhebung der Besoldung der Schulleitungen, Fachleitungen und der Beförderungstellen. Das heißt, es sind Versprechungen gemacht worden, die jetzt immer noch offenstehen.

Und auch die Ungerechtigkeit in der Bezahlung der Fachleitungen sollte sozusagen angegangen werden. Bis jetzt ist das immer noch nicht der Fall.

Dann möchte ich jetzt zu der Frage Bildung von Sparzwängen befreien versus Schuldenbremse kommen. Ja, wir fordern ein Sondervermögen – das haben Sie gesagt. Herr Rock – losgelöst vom Haushalt als Nebenhaushalt. Das Grundgesetz sieht eine solche Möglichkeit ja vor, wenn besondere Umstände dies erfordern. Und ich wüsste keinen besseren Grund als sozusagen die Sicherstellung von Bildung, denn jeder Euro, der dort investiert wird, ist keine Ausgabe, sondern ein Invest, was die Zukunft sichert, nicht nur die Zukunft der Kinder und Jugendlichen, sondern den Wohlstand unserer Gesellschaft und somit die Zukunft unserer Gesellschaft und auch, sozusagen perspektivisch, die Sicherung des öffentlichen Dienstes im weitesten Sinne.

Sie fragten, woher das Geld kommen soll. Ich denke, das Land könnte über Kredite das Sondervermögen in Form von Zukunftspaktbildung zum Beispiel gewährleisten oder ermöglichen, zumal – ich wiederhole mich gerne – das Institut der deutschen Wirtschaft in Bezug auf das Geld, das in das Startchancen-Programm investiert wurde, festgestellt hat, dass sich die 20 Milliarden sozusagen fast verdreifachen, weil am Ende ein Nettoeffekt von 90 Milliarden erzielt wird.

Auch hier wiederhole ich mich gerne: Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.

Und es ist nirgendwo festgeschrieben, dass die Schuldenbremse ein Naturgesetz ist. Wer Politik will, kann Politik bewegen. Der Wille zählt.

Andreas Tempel (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW): Auch ich danke für die Gelegenheit, das Wort ergreifen zu dürfen, und dafür, dass wir eine Stellungnahme vorlegen durften.

Wir erreichen ja langsam den Punkt, dass schon alles gesagt ist, nur noch nicht von allen.

Ich möchte jetzt keine Langeweile verbreiten, sondern versuchen, ein bisschen anders zu akzentuieren, weil meine Vorrednerin mir erwartungsgemäß schon eine ganze Menge vorweggenommen hat.

Ich zäume das Pferd mal so auf. Natürlich reden wir hier über Geld, aber ich will gleich nicht nur über Geld reden, sondern einen Aspekt beleuchten, der überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen ist. Alle denken, der gehört hier auch gar nicht hin. Aber dazu gleich mehr.

Wir denken, Einzelplan 05 – Ayla, du hast gerade auch Summen genannt –, 24 Milliarden Euro, das Startchancen-Programm, da kommen noch mal ein paar Milliarden, mein Gott, geht ein Geld in die Bildung. Das muss doch jetzt eigentlich mal gut sein, und das muss doch funktionieren. Und da ist noch von Sondervermögen hier und auch gleich noch die Rede, das muss doch mal reichen. Und die Lehrer sind auch im Übrigen sehr gut bezahlt. Ja, sind sie auch. Das will ich überhaupt gar nicht leugnen. Zu A13 für alle und die Folgen haben wir auch gerade was gehört.

Was ist aber die Folge von all diesem Geld und all diesen Milliarden? Dass Bildung gut funktioniert? Ich behaupte, es funktioniert im Augenblick nicht gut, und das hat auch was mit Geld zu tun, aber nicht nur.

Im Ranking der Bundesländer liegt NRW nicht gerade vorne, wir haben es gerade schon gehört. Weltweit liegt Deutschland im Ranking auch nicht gerade vorne, um das ganz vorsichtig auszudrücken. Das heißt, dass dieses ganze Geld, das schon in Bildung gegeben wird, offensichtlich überhaupt nicht ausreichend ist. Insofern fehlt unserer Stellungnahme eine Forderung nach einem Sondervermögen.

Ich beginne mit der Beantwortung der Fragen von hinten. Herr Rock hat nach Sparzwängen gefragt. Die Schuldenbremse ist kein elftes Gesetz Mose. Da kann man was dran machen, da muss man was dran machen. Es waren ja auch 100 Milliarden Euro bundesweit für die Bundeswehr da. Warum eigentlich nicht für Bildung? Ich habe vor knapp zwei Jahren in einer Runde mit der Ministerin und ungefähr 30 Personen dieses Thema zum ersten Mal aufgebracht und bin – wie soll ich sagen? – konfrontiert worden mit einer Haltung, die mich ein bisschen erschrocken hat nach dem Motto, als ob ich einen Flug zum Mars fordern würde. Mittlerweile wird ja zumindest darüber gesprochen und nachgedacht, ob das nicht möglich sein müsste.

Wir haben gerade den Satz gehört in einem anderen Zusammenhang: Wie viel ist uns eigentlich ein funktionierendes Rechtssystem, ein staatliches System wert? Wie viel ist uns ein Bildungssystem wert? Hier geht es um die Zukunft unserer Kinder. Das sind so platte Sätze. Aber mein Kollege, der neben mir sitzt, und ich haben auch noch einen anderen Hut auf. Wir sind nämlich Schulleiter und baden am untersten Ende der Nahrungskette all das aus, was sich so von oben ausgedacht wird, und erleben täglich den Lehrermangel. Wir sitzen beide, obwohl wir sehr unterschiedliche Standorte haben, mittlerweile bei 88 % Unterrichtsversorgung. Das hört sich erst mal viel an, ist doch nicht weit weg von 100, aber wer richtig rechnen kann, weiß, das hat dramatische Unterrichtskürzungen bis zu 300 Stunden in der Woche, die gar nicht erst erteilt werden, zur Folge.

Wir sehen, die Bildung ist unterfinanziert. Das ist nicht zu viel Geld, was da reingeschoben wird. Wir müssten über ein Sondervermögen nachdenken. Sparzwänge sehe ich nur von außen diktiert, nicht wirklich für uns umsetzbar, weil wir, wenn man sich marode Schulgebäude anschaut, ohnehin schon auf der letzten Rille laufen in ganz, ganz vielen Standorten.

Man kann also insgesamt von einer Mangelverwaltung sprechen. Da langweile ich jetzt alle, weil das haben wir eigentlich in jeder Stellungnahme gehört.

Aber wir müssen überlegen: Was ist uns Bildung wert?

Das Stichwort von Herrn Witzel war „Anreize“. Dazu haben wir auch schon etliches gehört. Wie kriegen wir junge Leute dazu, den Lehrberuf ausüben zu wollen? Und jetzt komme ich zu einem Aspekt, der überhaupt noch gar keine Rolle gespielt hat, wo auch alle denken, wir reden doch hier über Geld, ich rede jetzt mal über ganz was anderes, nämlich über Glück im Berufsleben. Das klingt so abstrakt, hat ja nichts mit Finanzen zu tun. Doch, im Lehrberuf schon. Da geht es nämlich um Kinder und Jugendliche und um deren Chancen und um deren Glück. Alle Schulleistungsstudien der letzten Jahre zeigen, Lehrer sind nicht glücklich mit dem, was da gerade in Schulen passiert. PISA – das haben alle mitbekommen – und auch noch andere Schulleistungsstudien zeigen, da ist Dramatisches im Gange. Das geht in eine völlig falsche Richtung. Wir pumpen ganz viel Geld da rein, und die Ergebnisse sind nicht befriedigend, und das hat nicht was mit der mangelhaften Leistung von Lehrerinnen und Lehrern zu tun oder damit, dass alle Schüler plötzlich doof geworden sind, überhaupt gar nicht. Die können andere Dinge als früher. Manche können sie eben aber auch nicht mehr.

Jetzt komme ich zu dem, was noch gar nicht hier Thema war in Bezug auf Bildung, vielleicht auch nicht sein wird: Wir haben völlig veraltete Lehrpläne. Wir haben völlig veraltete Überprüfungsformate. Wir brauchen eine ganz andere, neu aufgestellte Schule. Schule muss in diesen Zeiten komplett anders sein, und das völlig unabhängig von Finanzen. Das passt nämlich sonst überhaupt gar nicht zusammen. Wir stecken immer mehr Bildung da rein in ein falsch funktionierendes System, das wir, wie gesagt, am untersten Ende der Nahrungskette jeden Tag aushalten müssen. Ich habe fast jeden Tag mit Kolleginnen und Kollegen zu tun, die mir sagen: Du, ich kriege das nicht hin mit meinen Schülerinnen und Schülern. In Naturwissenschaften, in Gesellschaftslehre, die verstehen die Texte in den Büchern nicht mehr. Also, da muss man ran.

Ich wiederhole: Schüler sind nicht döfer geworden, überhaupt gar nicht.

Wenn ich jetzt so vom sehr Großen ein bisschen ins Kleine gehe, nämlich: Wo könnte man denn noch wirklich was verändern? Was sind Stellschrauben, Anreize -Stichwort „Attraktivität öffentlicher Dienst“? Wir brauchen ein duales Studium. Angehende Lehrerinnen und Lehrer müssen von Anfang an alimentiert werden. Sonst begehen die nämlich den Fehler – das wissen hier vielleicht viele nicht –, die gehen ab dem zweiten Semester auf Vertretungsstellen in Schulen. Die haben wir dann da sitzen als Junglehrer, die überhaupt nicht ausgebildet sind, die nicht kontrolliert werden, dafür hat nämlich keiner Zeit, und die irgendwas mit den Schülerinnen und Schülern machen, nur damit die Stundentafel erfüllt wird. Das ist ein ganz ungünstiges Vorgehen. Die brauchen aber das Geld, um sich finanzieren zu können.

Und jetzt kommt es noch krasser, würde heute die Jugend sagen. Dann müssen die Praxissemester machen, indem sie der Schule voll zur Verfügung stehen müssen. Dann verdienen die aber nichts.

Ich habe mehrere solcher Junglehrer in meinem Kollegium, die schieben dieses Praxissemester unendlich vor sich her, weil sie sagen: Da kann ich mich nicht finanzieren. Ich brauche aber das Geld, also bleibe ich hier auf Vertretungslehrerstelle, dann habe ich ja Geld. – Und die werden nicht fertig. Die fehlen dann unserem System. Also, da stimmt was innerhalb des Systems nicht.

Die Hochschulen mauern nach dem Motto Hochschulfreiheitsgesetz: Da lassen wir uns doch nicht reinreden. – Das ist aber auch ein Fehler. Das geht nicht.

Andere Bundesländer machen da erste Praxisversuche. Ich wünsche mir für NRW, dass da unbedingt jetzt etwas Entsprechendes entwickelt und nachgefolgt wird. Das würde die Anreize für den Lehrerberuf drastisch erhöhen, wenn man hören würde: Duales Studium, okay, Finanzierung vom ersten Semester in einer gewissen Art und Weise an, erstes Semester Theorie, ab dem zweiten geht es mit der Praxis los, aber eben entsprechend bezahlt und ausgebildet und nicht, ich mache irgendwie irgendwas und am Ende haben wir Vertretungslehrer, die nur zufällig auch gute Lehrer werden, weil sie sich alle möglichen Unarten angewöhnt haben.

Priorität Bildung, Notwendigkeiten war die Frage vom Abgeordneten Zimkeit ganz am Anfang. Darauf habe ich jetzt, glaube ich, auch schon hinlänglich geantwortet, natürlich Priorität Bildung, wobei ich hier niemandem in diesem Raum irgendwas wegnehmen möchte, denn alle haben ja deutlich gemacht, welchen wichtigen gesellschaftlichen Stellenwert sie haben. Da spreche ich auch niemandem nur irgendwie ein Jota von ab, weil ich denke, Schule ist jetzt das Allerwichtigste. Aber wir müssen uns als Gesellschaft einer der reichsten Industrienationen der Welt echt zusammenreißen, dass wir das gestemmt bekommen.

Noch so ein paar Kleinigkeiten, Stellschrauben, an denen man was machen könnte. Schulen der integrierten Systeme, die wir eben vertreten als Gesamtschulverband, haben eine Quotierung von S1- und S2-Stellen, Eingangsamt 2.1, 2.2. Das ist ganz ungünstig in Einstellungsverfahren. Wenn man da nämlich angeblich genug S2-Stellen hat, kriegt man keine Lehrer und fängt trotzdem an, Unterricht zu kürzen. Also, da müsste dringend was verändert werden.

Und noch eine Kleinigkeit, die uns geholfen hätte: Alltagshelferinnen und Alltagshelfer auch in unseren Schulen. Plötzlich gibt es die ab diesem Schuljahr in Haupt- und Realschulen im gegliederten System, nicht an Gymnasien, sondern an Hauptschulen, Realschulen. Ich habe mir die Augen gerieben, als ich es las, und dachte: Wo sind denn die integrierten Systeme? Nö, Alltagshelferinnen und Alltagshelfer kriegen wir nicht. Eine Begründung war nett in Anführungszeichen, eine Begründung war gar nicht nett, ich gebe sie hier beide wieder. Die nicht nette, mit der fange ich mal an, war: Ihr kriegt doch jede Menge Zuschläge, Ganztagszuschlag und so, seid ihr mal still, die Hauptschulen, Realschulen, die kriegen gar nichts. – Ja, kann ich dann nur sagen, wir machen aber auch was für den Ganztagszuschlag. Den kriegen wir ja nicht geschenkt. Jede Schule, Hauptschule, Realschule könnte ...

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Tempel, ich muss ein bisschen auf die Zeit gucken. Haben Sie bitte Verständnis. Wir wollen ja vielleicht noch eine zweite Runde machen. Wir haben bis 17.30 Uhr Zeit. Sie sind jetzt schon über zehn Minuten dran.

Andreas Tempel (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW): Schule ist auch ein wichtiger Bereich.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Auf jeden Fall, deswegen habe ich auch wirklich lange gewartet, aber es sind ja auch noch zwei Kollegen von Ihnen dran.

Andreas Tempel (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW): Danke für die Geduld.

Altershelferinnen, Altershelfer für unsere Schulformen wäre sehr sinnstiftend gewesen. Warum man da den Sozialindex nicht bemüht, sondern wieder nach Schulformen geht, versteht keiner irgendwie so richtig.

Die nette Form waren fiskalische Gründe nach dem Motto, man könnte eben nicht alle Schulformen gleichmäßig ausstatten. Das finde ich unglaublich bedauerlich.

Wie gesagt, ich habe große und kleine Stellschrauben benannt.

Danke für die Geduld.

Stefan Nierfeld (Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in NRW): Auch wir bedanken uns als SCHaLL, Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer, hier Stellung nehmen zu dürfen.

Wir fangen natürlich mit dem wichtigsten Thema an. Die anderen Themen sind auch wichtig. Ich komme gleich darauf zurück.

Kurz strukturiert: gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch für die tarifbeschäftigte Lehrkräfte. Ich habe im ganzen Spektrum der Meinungen, die alle richtig und wichtig sind, noch kein Wort über die Ungerechtigkeit für 40.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte gehört, die im Durchschnitt 500 bis 1.000 Euro netto weniger verdienen als die Kollegen mit der gleichen Ausbildung, mit dem gleichen Referendariat, und die unterrichten vor den

gleichen Klassen. Keiner von Ihnen hat das zum Thema gemacht. Das halte ich für einen Skandal. Denn gleicher Lohn für gleiche Arbeit für 40.000 Tarifbeschäftigte ist Verfassungsgrundsatz, Verfassungsrecht, soziales Recht, Wertschätzung und Anerkennung. Das vermissen wir mittlerweile seit Jahrzehnten. Es muss ein Ende der Zweiklassengesellschaft in jeder Schule, in jedem Lehrerzimmer erfolgen. Das Sonderopfer, das die tarifbeschäftigten Lehrkräfte mittlerweile über Jahrzehnte erbracht haben, bewegt sich zwischen 7,5 und 8 Milliarden DM, noch nicht mal angelegt in ETF-Aktien oder dergleichen, nur mal so rein pragmatisch genannt. Das bedeutet, auf die Lebenszeit für einen Tarifbeschäftigten kommt ein Nettoverlust von 300.000 Euro zu.

Und wenn ich gleich auf den Familienzuschlag zu sprechen komme, der übrigens für Tarifbeschäftigte nicht gilt im gesamten öffentlichen Dienst, dann wird die Sache sozusagen noch prekärer. IT.NRW hat vor einigen Jahren sozusagen auf Anfrage errechnet, dass die Armutsgefährdung im öffentlichen Dienst für Tarifbeschäftigte 19 % ist und für beamtete Kolleginnen und Kollegen 0,9 %. Auch das ist ein Thema. Ich erwarte eigentlich von der Regierungsbank, dass sie einen Nachtragshaushalt schaffen, um die Gerechtigkeit auf allen Ebenen zu garantieren, entweder über ein Anpassungsgesetz, ähnlich wie A13 für die Besoldungsgerechtigkeit, also eine Einkommensgerechtigkeit, eine Sonderregelung für Lehrkräfte, oder einen Entgeltergänzungszuschlag – barockes Wort –. Aber so etwas muss kommen. Und meine Frage an alle Beteiligten hier im Raum ist: Wie lange noch wollen die Regierungsparteien, Oppositionsparteien, Gewerkschaftsverbände sich der Gerechtigkeit nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit verweigern? Das kann nicht so weitergehen.

Der zweite Punkt, Familienzuschlag. Der ist seit 2006 für Tarifbeschäftigte abgeschafft worden. Für die Lehrkräfte bedeutet das – ich gebe Ihnen ein Beispiel, um das mal deutlich zu machen –: Beamter verheiratet, Berufseinsteiger, drei Kinder, Mietstufe 6 für Düsseldorf, bekommt 26.490 Euro netto jährlich zur Besoldung. Tarifbeschäftigter null Euro – mit den gleichen Ausgangsbedingungen. Nach 31 Jahren Familienzuschlag für drei Kinder hat ein Beamter 550.000 Euro netto zur Besoldung. Tarifbeschäftigter null. Ich finde, meine Damen und Herren, wir müssen genau über diese Sache ernsthaft diskutieren. Aus meiner Sicht ist da was aus dem Ruder gelaufen, und das muss nachgesteuert werden.

Es ist vor allen Dingen auch massiv ungerecht gegenüber den Tarifbeschäftigten. Mir hat letztens jemand eine Frage bei einer Familienfeier gestellt. Ist das noch amtsan gemessen und ist das noch besoldungsgerecht oder haben wir es hier mit einer unan gemessenen Überbesoldung zu tun? Ich habe gesagt: Da bin ich raus. Ich stelle aber die Frage hier. Das habe ich versprochen. Das habe ich hiermit gemacht.

Herr Rock, die Frage nach dem Nachtragshaushalt in Milliardenhöhe, um Schulen konkurrenzfähig zu machen, attraktiv zu machen, Thema „Teilzeit, Vollzeit, PISA, Unterrichtsausfall, Fachkräftemangel usw.“ Da könnte die Oppositionspartei mal der Regierungspartei eine Frage stellen: Wie viele Lehrkräfte sind auf Teilzeit? Wie viele davon Beamte, wie viele Tarifbeschäftigte? Denn die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte an Schulen – Stichwort „Gewalt gegen Lehrkräfte“ – ist eine Katastrophe. Die Psychiatrien sind voll von Lehrkräften, weil die es nicht mehr geschafft kriegen. Und wer kann sich das leisten, sozusagen auf Teilzeit zu gehen, wenn man einen Familienzuschlag

bekommt? Das heißt, auch da beißt sich die Katze im Schwanz, weil man da die falschen Anreize setzt. Also, darüber müssen wir gemeinsam ernsthaft diskutieren und vielleicht auch nachjustieren.

Zur Entlastung der Lehrkräfte von unterrichtsfremden Tätigkeiten. Hier wird es ernst. Herr Rock, hier kommt Geld ins Spiel, und zwar kurzfristig viel Geld. Wir brauchen mindestens 2.000 IT-Leute, die gut bezahlt werden, besser als woanders. Wir brauchen Tausende von Sozialarbeitern und Schulpsychologen. Und wir brauchen ein Backoffice mit 20.000 Lehrkräfteassistenten, die die Kollegen von unterrichtsfremder Tätigkeit entlasten. Die Kollegen haben keine Zeit, Pausen zu machen. Die machen Pausenaufsichten, haben zig Jobs an der Backe, für die sie nicht ausgebildet sind oder für die sie überqualifiziert sind. Um einen Anreiz zu schaffen, denn wir haben ja 174.000 Vollzeitstellen, aber mittlerweile über 200.000 sozusagen Leute im System, die auf Teilzeit sind, um denen ein attraktives Angebot zu machen, damit sie sich überhaupt ermutigt sehen, wieder Vollzeit zu arbeiten, brauchen wir Leute, die die Kollegen von unterrichtsfremder Tätigkeit entlasten. Dafür muss viel Geld in die Hand genommen werden.

Der Mehrwert an Bildung ist insofern ungeheuerlich, als die Bildungsforscher Kugler usw. aus Freiburg mal errechnet haben – ich habe das letztes Jahr schon mal gesagt –, 25 PISA-Punkte mehr in den Schülerleistungen bringen für den Bund 9 Billionen Euro in den kommenden 60 Jahren. Bei dem Thema „Mathematik“ haben Franziska Kugler und Ludger Wößmann 2019 errechnet, NRW würde bei einer Verbesserung in Mathematik ein Plus von 138 Milliarden bis 2050 erwirtschaften.

Bessere Bildung entlastet auch die Kollegen aus der Justiz, von der Polizei und von den Diensten, denn wenn man in Bildung investiert und den Jugendlichen eine Perspektive gibt mit späteren sozialversicherungspflichtigen Berufen, dann haben wir weniger Jugendkriminalität. Und das ist ja das Entscheidende.

Wie bitter die Situation ist – ich war gestern in Essen auf einer Konferenz zum Thema „Armut in sozialschwachen Gebieten“ ... Da kommen mir fast die Tränen, wenn eine Schulleiterin einer Grundschule erzählt, dass sie einem Kind eine Zahnbürste geschenkt hat und die Zahnbürste nicht eingesetzt wurde – das konnte man leider riechen –, weil sie gesagt hat, ich habe das meinem Vater weiter geschenkt. Die hatten noch nicht mal das Geld, für die ganze Familie eine Zahnbürste zu kaufen. Das ist ungeheuerlich. Deswegen muss gerade im Ruhrgebiet mit den ganzen Brennpunktschulen – wir haben im Ruhrgebiet die meisten Brennpunktschulen – in Bildung investiert werden. Ansonsten brechen uns die Jugendlichen in den Quartieren weg.

Herr Huth, Sie haben das vorhin gesagt, Sie werden das bestätigen können. Wenn wir die verlieren, dann erzeugen wir Parallelgesellschaften. Wenn wir die gewinnen, sind das die treuesten Staatsdiener, die man sich vorstellen kann. Ich kenne die Jugendlichen. Die lieben sozusagen Anerkennung und Wertschätzung. Ich finde, John F. Kennedy hat recht: Nur eines ist teurer als Bildung, keine Bildung, Die Frage ist: Wollen wir uns das leisten?

Ich kann in Richtung Regierungsbank sagen: Seien Sie mutig. 80 % der Deutschen wollen, dass in die Bildung investiert wird. Das heißt, es gibt kein besseres Argument, sozusagen die Schuldenbremse zu lockern.

Und vielleicht ein Letztes noch: Konrad Adenauer hat nach dem Zweiten Weltkrieg ein Vermögensabschöpfungsgesetz auf die Wege gebracht. erinnern Sie sich bitte an solche Maßnahmen, Erbschaftsteuer, Vermögensteuer, Sondersteuer für Bildung. Das Vermögensabgabegesetz nach dem Zweiten Weltkrieg hat doch funktioniert. Bitte seien Sie mutig und generieren Sie Einnahmen.

Michael Suermann (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW):
Erst mal vielen Dank für die Möglichkeit des Austausches hier.

Mein Name ist Michael Suermann. Ich vertrete den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs und werde versuchen, das möglichst zu konkretisieren, aber trotzdem muss ich da auch noch einmal einhaken in den allgemeinen Bereich.

Investitionen in Bildung kamen gerade noch mal. Investition bedeutet, langfristig Erträge zu erzielen. Das ist was anderes als Finanzierung. Das dürfen wir dabei nicht vergessen. Es geht darum: In welcher Gesellschaft wollen wir morgen leben? Dafür ist der Bildungsbereich entscheidend, denn es ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit, in Frieden, Freiheit, Wohlstand in einem demokratischen Rechtsstaat leben zu dürfen. Dazu tragen wir alle bei, aber Schulen haben im Schwerpunkt die Zukunft im Fokus. Wer daran spart, macht alles kaputt.

Frau Çelik hat es auch schon betont, ich muss es trotzdem an dieser Stelle noch mal sagen: Der Bildungsbereich ist im Prinzip der größte Topf, der zur Verfügung steht. Aber das sieht auch nur so aus. Ich will mal zwei konkrete kleine Beispiele aus dem Bereich Berufskolleg bringen. 1,7 % Vertretungsreserve, das macht 335 Stellen, veranschlagt sind 350. Dann A14-Stellen. Veranschlagt sind 8.900, es gibt aber nur 7.167, theoretisch müssen es 9.473 sein. Das bedeutet, diese ganzen Gelder sind Luftnummern. Die fließen zurück in den Haushalt. Ein Politiker aus Nordrhein-Westfalen hat es mal ganz schön formuliert, indem er gesagt hat: Das Sparschwein des Finanzministers steht auf dem Schreibtisch der Bildungsministerin. – Und genauso ist es. Das müssen wir uns vor Augen halten. Das ist nicht in Ordnung. Die Gelder dürfen nicht in den Haushalt fließen, sondern weiter der Schule zur Verfügung stehen.

Ganz viele Stellen kann ich schon abhaken.

Aber eine Sache vielleicht noch. In der Stellungnahme ist eine schöne Grafik aus dem Ministerium für Bildung. Das ist eine Bedarfskurve, Lehrkräftebedarf an Berufskollegs. Da sieht man sehr schön, Berufskollegs sind der einzige Bereich, wo diese kumulierte Kurve aus Bedarf und was entsprechend an Bedarf und Angebot vorhanden ist, wie ein Abgrund aussieht. Und das trifft es ziemlich gut. Wir rasen wirklich in einen Abgrund hinein. Aktuell sind wir hier vorne, und wir fahren mit Volldampf weiter. Da kommt die Pensionierungswelle, und dann führt das immer weiter. Es gibt gar keinen Tiefpunkt in der Kurve. Irgendwann 2040 fehlen vermutlich 6.000 Lehrkräfte. Es gibt keinerlei Maßnahmen im Haushalt, um irgendetwas dagegen zu machen. Es wäre nicht schwer. Wir sind aber eigentlich schon fast zu spät dran.

Wir haben eine Forderung drin, Vorgriffsstellen. Das heißt, es sind ja Leute auf dem Markt, die können wir aber gar nicht einstellen, weil wir nicht genug Stellen an den Schulen bekommen. Das heißt, jetzt müssten wir auf 110 % hochfahren. Das sind in

der Summe 1.800 Stellen. Mir ist auch klar, die kriegen wir nicht auf Anhieb. Aber wenn wir jedes Jahr – ich habe es mal ausgerechnet – vom Haushalt 2025 an 360 Stellen hochfahren würden bis zum Jahr 2030, dann würden wir diese Pensionierungswelle überspringen, und die könnten wir ab 2037 wieder abbauen. Dann hätten wir eine Chance.

Ich will es noch mal betonen: Berufskollegs erteilen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss über das Abitur bis zum Bachelor Professional. Das ist die Chancenermöglichungsschule unseres Landes, Chancen für jedes Individuum, weil jeder jederzeit wieder aufsatteln und sagen kann: Ich lege noch mal los und möchte entsprechend Karriere machen. – Es ist eine Chance für die Wirtschaft, weil Innovationen in die Wirtschaft gebracht werden, und vor allen Dingen eine Riesenchance für die Gesellschaft, weil diese Leute, die erfolgreich durch das Berufskolleg gehen, sollen der Gesellschaft darstellen, die sich selbst versorgen können, die nicht auf Stützen angewiesen sind.

Das einzige – wir haben das eben eindrucksvoll von Herrn Huth gehört –, was vor Kriminalverfolgung usw. schützt, ist wirklich gute Bildung. Da wäre wirklich mein Appell, noch mal genau hinzuschauen. Spezielle Forderungen für das Berufskolleg wären hier wirklich, Vorgriffsstellen zu planen, damit wir die Chance haben, irgendwie diese Pensionierungswelle, die ansteht, zu überbrücken, damit die jungen Menschen auch in ein paar Jahren die Ermöglichungsschule so nutzen können, damit wir nicht in eine Katastrophe laufen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Jetzt habe ich in der Tat noch drei Anfragen für die zweite Fragerunde und bitte darum, ganz konkret zu sagen, an wen sich die Frage richtet. Ich bitte auch darum, die Beantwortungszeiten etwas zu reduzieren. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Wir hatten ja, wie Sie richtig in Erinnerung gerufen haben, in der Tat ein Zeitfenster verabredet. Ich habe meinen Fragenkatalog deshalb etwas gekürzt auf die Anzahl derer, die ich frage.

Ich fokussiere mich jetzt nur auf den Beamtenbund, der ja die allermeisten Einzelorganisationen hier vertritt. Und zwar möchte ich nachfragen beim Deutschen Beamtenbund zunächst mal zum Thema „Bürokratie und Bürokratielasten und -kosten“. Es sind ja gerade Instrumente diskutiert worden, beispielsweise das Jobrad oder auch das Partnereinkommen. Das alles verursacht nach unserer Wahrnehmung sehr viel Personal wieder, was in Verwaltungstätigkeit gebunden ist. Wäre es nicht da zum Beispiel sinnvoller gewesen, statt eines Jobrads einfach einen Mobilitätzuschuss an alle zu zahlen und nicht Jobrad-Leasing hier über Jahre entsprechend dann mit Dutzenden von Leuten zu verwalten.

Zum Zweiten. Sehen Sie als Beamtenbund hier im Haushalt angelegt Verbesserungen für die in Aussicht gestellte Dienstrechtsmodernisierung des Jahres 2025, die die Landesregierung schon angekündigt hat? Wenn ja, welche Haushaltspositionen sind das, wo Sie hier schon Positionen eingebracht sehen?

Dann hätte ich die Frage Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Kontext Altersgeld. Da wird sehr darüber gestritten. Wie Ankündigungen sind, soll das ja auch ein Thema

der Modernisierungsoffensive werden. Ist das aus Ihrer Sicht gerade hilfreich oder gerade nicht hilfreich? Die einen sagen ja, es ist hilfreich, es erhöht die Attraktivität, wenn ich die Flexibilität habe, mich für andere Arbeitgeber zu entscheiden. Die anderen sagen, das kostet uns Leute unter dem Strich, weil wir damit ja Anreize schaffen, etwas, was in der Tat ja auch für das Beamtentum spricht mit Blick auf die Pensionsansprüche, dann auch leichter übertragbar zu machen auf andere.

Ich hätte dann eine Frage oder zwei Fragen speziell noch an die Deutsche Beamtenbund Jugend, nämlich zum einen: Was sollen wir tun im Bereich von Bindungsanreizen? Wir stellen fest, dass viel zu viele, die eine qualifizierte Ausbildung gemacht haben, dann auch sehr schnell wieder weg sind nach wenigen Jahren im Dienst. Was sind Ihre Vorschläge für Bindungsanreize, um die Austrittsquote zu reduzieren, beispielsweise, dass Folgearbeitgeber eine gute Ausbildung im öffentlichen Dienst noch ganz anders fakturieren müssen oder nachlaufende Bindungsfristen etc.? Was können Sie sich da vorstellen?

Und auch natürlich an Sie als Beamtenbund Jugend die Frage: Haben Sie Einschätzungen zum Thema „Altersgeld“, also das, was ich gerade auch an den dbb gerichtet habe? Dann mache ich an dieser Stelle mal Schluss.

Jörg Blöming (CDU): Abschließend möchte ich noch eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft richten, an Herrn Lehmann, richten. Wir hatten ja verabredet, uns kurzzuhalten. Daran halte ich mich natürlich auch. Deshalb hier sofort die Frage: Herr Lehmann, welche positiven Effekte können Ihrer Meinung nach durch die erhöhten Investitionen im Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität erzielt werden?

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst eine Frage an den DGB, der aus meiner Sicht hier auch den ein oder anderen Bereich der Landesverwaltung vertritt.

Es ist viel diskutiert worden über Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich auch der Investitionen. Der DGB hat da einige Vorarbeiten geleistet. Vielleicht eine kurze Einschätzung, welche Möglichkeiten der DGB sieht, zusätzliche Finanzmittel für das Land zu mobilisieren.

Die Gewerkschaft der Polizei würde ich gerne fragen: Es ist gerade die Ausbildung der Kriminalpolizei, die entsprechenden Veränderungen, angesprochen worden. Eine kurze Bewertung der Gewerkschaft der Polizei zu dieser Frage würde mich freuen.

Und ich will auf jeden Fall die Chance nutzen, dass in diesem Kreis zum letzten Mal Herr Lehmann Stellung nimmt. Deswegen möchte ich ihn, was ich am Anfang schon andere gefragt habe, um eine kurze Einschätzung seinerseits zum Stand der Modernisierungs- und Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst und die Finanzierung davon im Haushalt 2025 bitten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Weitere Fragen sehe ich jetzt nicht. Dann gehen wir gleich in die Beantwortung. Ich bitte, sich auf drei Minuten pro Antwort zu beschränken. Wir beginnen mit Herrn Lehmann.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Zunächst die Frage nach den Effekten durch das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität. Das ist eine neue Behörde, die aber aus der alten Steuerfahndung entstanden ist, also da die Leistungen zusammenfasst. Die Investitionen, die da getätigt werden, sind im Moment noch überschaubar. Aber wir begleiten die Entstehung dieser Behörde und die Weiterentwicklung der Aufgabenstruktur sehr positiv. Wir glauben, dass damit deutliche Verbesserungen in der Bekämpfung der Finanzkriminalität erreicht werden können. Wenn wir dann aber in die Ausbauphase kommen, und das wird spätestens ab 2026 der Fall sein, dann werden wir, wenn hier neue Aufgaben kreiert werden in der Bekämpfung Organisierter Finanzkriminalität oder weiterer Schwerpunktbereiche, Geldwäsche und Co., das auch mit zusätzlichen Stellen garnieren. Deswegen haben wir eine Forderung von 200 Stellen drin. Aber das Projekt ist zum jetzigen Zeitpunkt auf einem guten Weg. Damit es noch besser wird, wird man irgendwann eine personelle Unterlegung machen müssen.

Stand der Modernisierungsoffensive und deren Finanzierung. Wir können bisher nicht so genau erkennen, was denn daran jetzt eine Modernisierung ist, was bisher auf den Weg gebracht worden ist. Denn immer dann, wenn man der Meinung ist, es läuft gerade was gut, zum Beispiel die Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich, dann kommen anschließend wieder so ein paar Knöpfe hintendran wie dieses neue Familienbild, das irgendwie eine völlige Absurdität beinhaltet und nur als Sparmaßnahme geeignet ist. Also. so richtig Modernisierung hat bisher noch nicht stattgefunden. Ich freue mich darauf, wenn wir sie dann demnächst vielleicht bekommen. Und wenn wir dann auch noch daran denken, die Eingangssämer anzupassen und die 41-Stunden-Woche abzuschaffen, dann sind wir auf einem sehr guten Weg. Bis dahin ist es aber auch noch ein weiter Weg.

Michael Mertens (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW): Danke für die weitere Frage. Im Rahmen der Ausbildung ist für die Gewerkschaft der Polizei eine Grundaussage ganz besonders wichtig. Wir bilden in Zukunft und heute auch aus für die gesamte Polizei. Es kann keine Spartenausbildung innerhalb der Polizei geben, sondern die Breite der Polizei muss sich in der Ausbildung wiederfinden, und für alle Aufgabenbereiche innerhalb der Polizei muss man vorbereitet sein.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass es mittlerweile eine modulare Steuerung gibt, dass Kolleginnen und Kollegen bereits in der Ausbildung Schwerpunkte setzen können und sich unter anderem auch für den Bereich Kriminalpolizei interessieren. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Was viel, viel wichtiger ist als diese modulare Qualifizierung oder eine spezielle Ausbildung, sind zwei Dinge. Erstens, wie ich eben gesagt habe, dass alle im Rahmen der Ausbildung die bestmögliche Qualifizierung kriegen, auf den Polizeiberuf in der Breite vorbereitet werden und die Durchfallquote von 25 % endlich wieder herabgesetzt wird.

Und das Zweite ist auch wichtig. Die Ausbildung, egal in welchem Beruf, und das wissen alle, die hier sitzen, ist eine Vorbereitung auf den Beruf. Die Spezialisierung erfolgt in den allermeisten Fällen durch Fortbildung. Ein Polizeiberuf ist so breit, dass eine Ausbildung niemals alles abbilden kann. Wir müssen durch interne Fortbildung diese

Ertüchtigung herstellen. Eine Ausbildung dauert drei Jahre, das Berufsleben 40 oder mehr Jahre. Das geht nur mit einer guten Fortbildung. Wenn man dann in den Haushalt schaut und es gerade innerhalb der Polizei auch an der Fortbildung gespart werden soll, der weiß, dass die Qualität der Kolleginnen und Kollegen darunter leiden wird. Das möchten wir nicht als GdP, das möchte meine Kolleginnen und Kollegen nicht. Deswegen muss auch im Rahmen der Fortbildung, nicht nur der Ausbildung, etwas verbessert werden.

Nicole Schorn (dbb Jugend NRW): Wir gehen noch auf die Bindungsanreize und die Austrittsquote ein. Eigentlich ist es aus unserer Sicht relativ einfach. Wir müssen einfach attraktiver als die freie Wirtschaft werden. Wir müssen was an unseren Arbeitsbedingungen verbessern. Wir brauchen eine echte Modernisierungsoffensive. Wir brauchen eine Arbeitszeitreduzierung auf 38,5 Stunden. Wir brauchen bessere monetäre Aspekte auch für junge Menschen, aber auch vielleicht höhere Eingangsämter für schon etwas lebensältere Menschen, die in den öffentlichen Dienst kommen möchten. Wir müssen weiter an unserer Digitalisierung arbeiten, und wir brauchen Entwicklungsmöglichkeiten für die jungen Menschen. Ich denke, wenn man das alles als Gesamtpaket irgendwie umsetzen könnte, dann können wir uns auch gegen die freie Wirtschaft durchsetzen.

Roland Staude (dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen): Zu der Frage von Herrn Witzel. Ich möchte mal damit anfangen. Es ist natürlich sehr komplex, zum einen über die Modernisierung, von mir aus auch Modernisierungsoffensive des öffentlichen Dienstes zu sprechen und das Ganze dann auch noch im Kontext der Alimentation zu betrachten. Wenn ich jetzt Bürokratie dem entgegenstelle, das ist ein ganz anderes Thema. Wir kennen die Probleme, die mit der Bürokratie verbunden sind. Ich kenne auch keinen hier im Raum, der nicht für einen Bürokratieabbau ist. Wir wissen auch, und das gehört ja zur Wahrheit dazu, die meisten Vorgaben bezüglich der Bürokratie kommen nicht aus dem Land Nordrhein-Westfalen, sondern die kommen vom Bund und insbesondere von der Europäischen Union, wenn man sich das mal betrachtet. Deswegen, glaube ich, sind da die konkreten Maßnahmen seitens der Landesregierung oder auch der Legislativen schon eingeschränkt.

Worauf ich eigentlich hinaus wollte: Wenn damit argumentiert oder die Frage gestellt wird, Mobilitätszuschlag versus womöglich Jobrad, dann muss man ganz klar sagen: Wir haben Gespräche hier geführt. Da ging es um die Umsetzung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und auf den Versorgungsbereich. Gegenstand des Tarifvertrages – und ich weiß das, weil ich in Potsdam auch dabei war – war die Option einer Mobilitätszulage. Ich glaube, es war letztendlich ein Kompromiss, die sogenannte Entgeltumwandlung vom Jobrad. Das war der Kompromiss. Der ist auch in den Tarifvertrag aufgenommen worden. Ursprünglich ist das ausgeklammert worden, weil sich die Landesregierung schon bewusst war, dass das durchaus mit Personalmehraufwendungen verbunden ist. Dieser Ausschuss, die Ausschussmitglieder haben ja heute oder gestern eine entsprechende Mitteilung bekommen, wie viele Personalkosten durch die Einführung der Entgeltumwandlung das Finanzministerium entsprechend einstellt. Das ist 1 Million Euro an Personalkosten für die Implementierung des Jobrads. Das ist de facto so. Und das muss ich jetzt ganz ehrlich mal sagen, da bin ich eigentlich auch

demokratisch veranlagt: Wenn das so ist, dann ist es das Primat der Politik und der Legislativen, die entsprechend die Schwerpunkte setzen. Dann hat man das zu akzeptieren. Ich spreche mich als Beamtenbund, weiß Gott nicht, gegen den Tarifvertrag aus, weil wir den unter anderem entsprechend auch mit ausgehandelt haben. Es gäbe andere Optionen der Umsetzung, darüber haben wir diskutiert, aber jetzt müssen wir das Ergebnis akzeptieren und letztendlich auch damit leben.

Bezüglich des Partnereinkommens. Das ist natürlich äußerst schwierig, wenn man das wieder ins Verhältnis setzt. Der ursprüngliche Fehler meines Erachtens war natürlich, dass man, und darunter leiden wir auch, mit den Familienzuschlägen agiert hat. Das ist eine Option, die hat das Bundesverfassungsgericht explizit vorgesehen. Das hatte natürlich den Nachteil, dass man sich sehr schnell genau auf diese Möglichkeit konzentriert hat. Warum? Die Alternative – das ist hier auch angesprochen worden – hätte bedeutet, dass wir entsprechend an die Grundbesoldung gehen. Das hätte natürlich haushaltsmäßig ganz andere Auswirkungen gehabt. Aber man hätte vielleicht die Garantie gehabt, dass es absolut verfassungsgemäß ist. Das ist der Hintergrund. Jetzt hat man die Familienzuschläge. Wir müssen jetzt erklären, dass die Beamtenkinder so viel Geld wert sind. Nein, das ergibt sich letztendlich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die Umsetzung hat ja nichts anderes zur Folge. Das war letztendlich bezüglich der Ausgestaltung mit den Familienzuschlägen die betriebswirtschaftlich günstigste Lösung für den Landeshaushalt. Dass das irgendwann mit einem Zeitzündereffekt verbunden ist, ist klar.

Und jetzt sage ich mal ganz brutal. Deswegen hat man sich überlegt: Wie kann ich das am besten steuern? Dann implementiere ich das Partnereinkommen. Dann habe ich eine andere Bezugsgröße, die ich dementsprechend dann zur Anwendung bringe. Und dann schauen wir mal. Und wenn ich dann natürlich höre, dass es nicht nur in Nordrhein-Westfalen ist, sondern andere Bundesländer auch, dann sage ich nur: Wir sind natürlich auch nicht mit dem Klammerbeutel gepudert. Wir wissen, dass es Kamingespräche der Finanzminister gibt und dass der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalens der Vorsitzende der Finanzministerkonferenz ist und dass es da Absprachen gibt. Das liegt in der Natur der Sache. Das machen wir ja als Gewerkschaften genauso. Das ist also die Ausgangslage. Deswegen würde ich ungern das eine gegen das andere aufrechnen.

Anke Unger (DGB Bezirk NRW): Es gab die Frage von Herrn Zimkeit zum Thema „Investitionsproblematik in Nordrhein-Westfalen“. Wir haben vor zwei Wochen eine Studie veröffentlicht. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses bekommen diese Studie diese Tage, weil wir auch mit Blick auf den Haushaltsentwurf das noch mal aktualisiert haben. Wir haben einen Investitionsnotstand dargestellt. Es gibt 156 Milliarden, die die nächsten zehn Jahre in unseren Schienen, Straßen, in der sozialen, in der öffentlichen Daseinsvorsorge fehlen werden. Damit meinen wir nicht irgendwelche Wolkenkuckuckshäuser, sondern wir wollen den Status quo behalten, um halt auch unseren Kindern eine Welt zu hinterlassen, die lebenswert ist, wo man gerne lebt und dann auch arbeitet. Das ist mit den jetzigen Zuständen leider nicht gewährleistet. Deswegen sagen wir ganz klar, es muss investiert werden. Und wir zeigen auch auf, wie das finanziert werden kann und das auch generationsgerecht, unter anderem, damit würde ich jetzt ganz

gerne die Aufforderung ein bisschen verknüpfen an die politischen Abgeordneten hier im Raum, eine Altschuldenregelung insbesondere für unsere Kommunen und Gemeinden, nicht nur im Ruhrgebiet, sondern auch diejenigen, die bis vor Kurzem noch sehr solvent im Westfälischen oder in Südwestfalen waren. Die haben alle mittlerweile Probleme, dass sie ihre Schulgebäude nämlich nicht mehr auf den neuesten Stand halten können, dass die Schultoiletten marode sind und dass die Straßen nicht mehr repariert werden können. Wir brauchen da ganz dringend Hilfe. Wie kann das auch hier in Nordrhein-Westfalen gehen? Die NRW.BANK und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wären schon jetzt in der Lage, annehmbare Kredite zur Verfügung zu stellen, damit solche Dinge möglich sind. Darüber hinaus müssen wir auch politisch darüber nachdenken, ob wir nicht wirklich mal endlich eine Landeswohnungsgesellschaft brauchen, die entsprechend Sozialwohnungen vorhalten kann. Das ist finanzierbar, das ist möglich, und das zeigen wir mit dieser Studie auf. Da fehlt jetzt nur der politische Wille, und darauf wollen wir ein bisschen drängen. Das würde dann auch dem ganzen Thema, das wir hier jetzt zweieinhalb Stunden bewegt haben, die Beschäftigungssituation und die großen sozialen Probleme, die damit zusammenhängen, entgegenwirken.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Ich habe jetzt keine weiteren Fragen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung. Ich darf mich bei allen für die Teilnahme und für die Stellungnahmen bedanken, auch für die Geduld.

Ich möchte mich auch noch mal ganz persönlich bei Herrn Lehmann bedanken für die vielen Jahre, die er hier sehr engagiert bei Anhörungen dabei war, der mit seiner Fachkunde und seinem Engagement das Ganze sehr wesentlich mitgeprägt hat. Wir sehen uns aber, meine ich, noch am Donnerstag, aber das sage ich jetzt zumindest hier für den Unterausschuss Personal schon mal. Da ist es dann in der Tat die letzte Anhörung, so habe ich es auch mitbekommen. Noch mal vielen, vielen Dank, ich glaube, im Namen aller, die jetzt gerade hier sind, und auch aller Mitglieder des Ausschusses.

Das Wortprotokoll wird zeitnah zugänglich gemacht.

Die weiteren Beratungen sind für den 26. November vorgesehen.

Ich wünsche allen eine gute Heimreise und schliesse die Sitzung.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

05.11.2024/06.11.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Unterausschusses Personal**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HHG 2025) - Personaletat 2025**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/10300am Dienstag, dem 29. Oktober 2024
15.00 bis (max.) 17.30 Uhr, Raum E 3 A 02, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	Anke Unger Marc Neumann	18/1953
ver.di Landesbezirk.NRW Düsseldorf	keine Teilnahme	18/1986
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Roland Staude Astrid Walter-Stritzel	18/1911
dbb Jugend NRW Düsseldorf	Nicole Schorn Daniel Weber Teresa Jedinat	18/1901
komba gewerkschaft nordrhein-westfalen Köln	<i>wird durch den dbb NRW vertreten</i>	18/1923
Gewerkschaft Technik und Naturwissen- schaft im dbb Beamtenbund und Tarif- Union Nordrhein-Westfalen Gelsenkirchen	Thomas Steinmann Jan-Georg Seidel Benedikt Krafft Michael Lupczyk	18/1954
Landesrechnungshof NRW Düsseldorf	keine Teilnahme	---
Bund der Steuerzahler NRW e. V. Düsseldorf	Rik Steinheuer Philipp Sprengel	18/1932
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW Düsseldorf	Manfred Lehmann Carolin Konzack	18/1907

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW e. V. Düsseldorf	Michael Mertens Patrick Schlüter	18/1905 (Neudruck)
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesbezirk NRW Düsseldorf	Erich Rettinghaus Frank Mitschker	18/1921
Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW Düsseldorf	Oliver Huth	18/1989
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. Hamm	Sylvia Ludes	18/1803
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	Horst Butschinek Achim Hirtz	18/1892
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Neuss	Klaus Plattes Karen Altmann	18/1889
Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter des Landes NRW Düsseldorf	Dr. Nadeschda Wilkitzki	18/1937
Neue Richtervereinigung NRW e. V. Duisburg	keine Teilnahme	---
Bund Deutscher Rechtspfleger Nordrhein-Westfalen e.V. Heek	Björn Benkhoff	18/1928
Deutscher Gerichtsvollzieherbund e. V. Landesverband Nordrhein-Westfalen Arnsberg	keine Teilnahme	---
Deutscher Anwaltsverein e. V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Goch	keine Teilnahme	18/1938
Gewerkschaft Erziehung und Wissen- schaft NRW Essen	Ayla Çelik Dr. Kenneth Rösen	18/1925

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Grundschulverband Nordrhein-Westfalen Dortmund	keine Teilnahme	---
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V. - GGG NRW Sprockhövel	Andreas Tempel Achim Elvert	18/1868
VBE - Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Dortmund	keine Teilnahme	18/1920
SCHaLL.NRW e. V. Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in NRW e.V Ennepetal	Stefan Nierfeld Klaus Zallmann	18/1885
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V. Düsseldorf	Michael Suermann	18/1902

Weitere Stellungnahme

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vLw) Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	18/1862
--	----------------